

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

# Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg

Zusammenstellung der wichtigsten  
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-  
und Beratungsprogramme  
für die gewerbliche Wirtschaft



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

**Herausgeber:**

**Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag**

**Federführung Gewerbeförderung:  
Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken  
Ferdinand-Braun-Straße 20  
74074 Heilbronn  
Telefon: 0 71 31 / 96 77 - 1 11  
Fax: 0 71 31 / 96 77 - 1 19  
E-Mail: [helmut.kessler@heilbronn.ihk.de](mailto:helmut.kessler@heilbronn.ihk.de)**

**Zusammenstellung und Bearbeitung:  
Dipl.-Volkswirt Peter Schaffert  
Geschäftsstelle Bad Mergentheim  
Telefon: 0 79 31 / 96 46 - 0  
Fax: 0 79 31 / 96 46 - 195  
E-Mail: [peter.schaffert@heilbronn.ihk.de](mailto:peter.schaffert@heilbronn.ihk.de)**

**© 2012 Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.  
Um Übersendung eines Belegexemplars  
wird gebeten.**

# **FINANZIELLE GEWERBEFÖRDERUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG**

Zusammenstellung der wichtigsten  
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme  
für die gewerbliche Wirtschaft

Herausgegeben vom  
Baden-Württembergischen  
Industrie- und Handelskammertag

Stand: 1. November 2012

**D**ie Vielfalt und die häufigen Änderungen der öffentlichen Finanzierungsprogramme beeinträchtigen die Übersichtlichkeit erheblich. Wenngleich die Industrie- und Handelskammern der Flut von Staatshilfen kritisch gegenüber stehen und den Abbau von Subventionen fordern, ist es ihre Aufgabe, die Unternehmen über die Finanzhilfen des Landes und des Bundes zu informieren. In dieser Broschüre sind deshalb die wichtigsten Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg zusammen gestellt. Weiteres Informationsmaterial zu den einzelnen Programmen stellt Ihnen Ihre IHK gerne zur Verfügung.

### **Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen:**

- \* Sie dürfen mit den Investitionen in der Regel erst beginnen, wenn der Antrag bei der Hausbank oder beim Förderinstitut eingegangen ist. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden nicht gefördert.
- \* Die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens muss gesichert sein.
- \* Sie müssen sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.
- \* Darlehensanträge haben Sie im allgemeinen auf Formblättern über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) einzureichen.
- \* Die Darlehen müssen Sie i.d.R. banküblich absichern. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten können Sie die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH beantragen. Bei Bürgschaften über 1 Mio. € sind die Bürgschaftsanträge an die L-Bank zu richten.
- \* Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist je nach Programm sehr unterschiedlich; sie kann zwischen einer Woche und 12 Monaten (FuE-Projektförderung) betragen.
- \* Sie müssen die öffentlichen Mittel für den festgelegten Zweck verwenden und darüber einen Nachweis führen.
- \* Sie haben i.A. keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften.
- \* Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss Ihr Vorhaben in Baden - Württemberg verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in Deutschland liegt.
- \* Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der ersten Phase der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).
- \* Zuschüsse müssen Sie wahlweise als Erträge versteuern oder von der Abschreibungsbemessungsgrundlage absetzen (R 34 Abs. 2 EStR [2003]).
- \* Sie sind verpflichtet, bei Finanzhilfesanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen, und die zugesagten Mittel zweckentsprechend einzusetzen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch.

Viele Vorhaben können Sie mit Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen finanzieren. Ihre Industrie- und Handelskammer berät Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Programme. Die Programme und Konditionen sind nach dem Stand vom 1. November 2012 dargestellt. Die Zinssätze ändern sich allerdings häufig; über die aktuellen Bedingungen der Förderprogramme informiert Sie ebenfalls die IHK.

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

## **Inhalt**

Existenzgründung und -festigung	4
Unternehmenssicherung	6
Arbeitsplätze und Ausbildung	8
Unternehmensberatung	10
Regionale Wirtschaftsförderung	12
Moderne Technologien, Forschung und Entwicklung	14
Umweltschutz und Energieeinsparung	16
Export	18
Bürgschaften und Garantien	20
Weitere Förderprogramme	21
Förderung von Innovationsvorhaben	
Förderung von Auslandsvorhaben	
Förderung von Umwelt und Energie	
Förderung sonstiger Vorhaben und Branchen	
Abkürzungen und Anschriften	22
Anschriften der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg	24

# Förderprogramme

## Existenzgründung und -festigung

BA Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
 DRV Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Karlsruhe / Stuttgart  
 ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm GuW-Programm: Gründungsfinanzierung	Programm Mikrofinanzierung	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
<b>Wer gefördert wird</b>	Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis zu 150 000 € bis drei Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. drei Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Unternehmensgründer sowie kleine und junge Unternehmen, insbesondere Frauen oder bei Migrationshintergrund sowie bei hoher Ausbildungsquote	Personen, die eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; auch Gründung < 3 Jahre
<b>Was gefördert wird</b>	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren); Investition (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Lohn-, Mietkosten, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung, Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Baunebenkosten, Betriebsausstattung wie Maschinen, Geräte, Nutzfahrzeuge, Einrichtungen, immaterielle Investitionen bei Technologietransfer; Warenlager, Betriebsmittel	Unternehmerische Aktivitäten von der Vorfinanzierung von Aufträgen und Erstattungen bis zu Investitionen. Je nach Situation kann der erste Kreditschritt bspw. 1 000 €, 5 000 € oder 10 000 € betragen; nach erfolgreichen Rückzahlungen sind Erhöhungen auf bis zu 20 000 € möglich	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Material-, Waren-, Ersatzteillager, bestimmte externe Beratungen, Messeteilnahmen; keine Betriebsmittel
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 100 000 € insges. für Erst- und ggf. Folgeantrag; Sondertilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); Betriebsmittel/ Warenlager ausschließlich fünf Jahre Laufzeit; min. i.d.R. 5 000 €, außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Mikrokredite (bis zu 100 % der förderfähigen Kosten); die Kombination mit Fördermitteln ist im Rahmen geltender Förderbestimmungen grundsätzlich möglich; eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit kostenfrei möglich	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmitteleinsatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500 000 € pro Person insgesamt; i.d.R. keine Sondertilgung
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 1,25 % bei alternativ Laufzeit/tilgungsfrei 5 / 1 Jahre, 5 / 5 Jahre, 8 / 2 Jahre, 10 / 2 Jahre. Auszahlung jeweils: 100%; die Hausbank kann den genannten Zinssatz um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen; <u>Sicherheit</u> : Bürgschaften in Höhe von 80 % (u.U. auch für KK-Kredite und Avale) Bearbeitungsgebühr: 1 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 €; Provision: 0,8 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag	Zinssatz: 0,80 - 5,15 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z.B.:</u> Zinssatz: 0,90 - 5,25 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 5,35 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,60 - 5,95 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre (nur bei Bauvorhaben, Übernahme bzw. Beteiligung); Auszahlung jeweils: 100 % <u>Sicherheiten</u> : ggf. Bürgschaft der Bürgschaftsbank u.U. zu Sonderkonditionen	Zinssatz: 8,56 % (nominal) 8,9 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit; Auszahlung 100 %; keine Bearbeitungsgebühr; Laufzeit je nach konkretem Vorhaben von wenigen Monaten bis zu maximal drei Jahren; keine tilgungsfreien Zeiten; auch endfällige Kredite möglich <u>Sicherheit</u> : Referenzen aus dem persönlichen und dem geschäftlichen Umfeld der Kreditnehmer, oft unterlegt durch kleine Bürgschaften	Zinssätze: 1. - 3. Jahr: 0,55 % 4. - 10. Jahr: 2,55 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 2,97 % Garantie-Entgelt: 1 % p.a.; Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei. <u>Sicherheit</u> : nur persönliche Haftung des Antragstellers und u. U. des Ehegatten / Lebenspartners <u>Kombination</u> mit anderen Förderkrediten ist nur in Ausnahmefällen möglich
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Mikrofinanzinstitut sh. bei <a href="http://www.mikrokreditfonds.de">www.mikrokreditfonds.de</a>	Hausbank ⇔ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn der zu fördernden Maßnahme	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens
<b>Wer begutachtet</b>	IHK auf Anforderung der Bürgschaftsbank; vorab IHK-Beratung erforderlich	Vor Antragstellung muss sich der Gründer durch die IHK beraten lassen	Kooperationspartner des Mikrofinanzinstituts (Berater oder Coach)	IHK oder andere unabhängige, fachlich kompetente Stelle
<b>Was noch wichtig ist</b>	Gefördert wird auch die wiederholte Existenzgründung oder ein gleitender Übergang in die Selbstständigkeit (Vollexistenz innerhalb von drei Jahren)	50 %-ige Bürgschaft zu Sonderkonditionen sowie 25 %-ige Stille Beteiligung (bei Gründungsfinanzierung zwischen 100 000 € und 500 000 €) möglich	Das Förderprogramm wird durch den „Mikrokreditfonds Deutschland“ des BMAS und der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum unterstützt	Eine neue Gründung kann nur gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8601, Stand: 01/2012	Merkblatt der L-Bank Nr. 8610, Stand: 04/2011	<a href="http://www.mikrokreditfonds.de">www.mikrokreditfonds.de</a> , Stand: 10/2012	KfW-Merkblatt Nr. 0213, Stand: 10/2012
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheit in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

GuW	Programm aus der Gemeinschaftsaktion zwischen Bund/KfW und Land/L-Bank „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main	PtJ	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Außenstelle Berlin
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales, Stuttgart		
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart		

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung Unternehmensnachfolge	Bundesprogramm EXIST-Forschungstransfer	Bundesprogramm Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
--	-------------------------------	--	---	---

Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio.€ Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als drei Jahre bestehen, und Freie Berufe	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbstständigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben	Alle Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis zu 3 Jahren, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Potenzielle Existenzgründer aus der Hochschule; technologieorientierte Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitern und bis zu 2 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme	Fachkräfte mit anerkannter, abgeschlossener Erstausbildung oder vergleichbarem Berufsabschluss, die sich z.B. auf eine Existenzgründung vorbereiten
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der auf Vollerwerb ausgerichtet ist; Unternehmensegründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren	Lebensunterhalt u. soziale Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung, soweit eine Förderung dazu erforderlich ist und wenn in absehbarer Zeit keine Stellenangebote unterbreitet werden können; die Selbstständigkeit muss hauptberuflich sein und mindestens 15 Std. in der Woche umfassen	Mitfinanzierung der im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Festigung stehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss hierfür ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	<b>Phase I:</b> Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. <b>Phase II:</b> Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen	Eine Fortbildung z. Handwerks- / Industriemeister, Fachkaufmann, Techniker, Betriebswirt oder andere vergleichbare Qualifikation in allen Berufsbereichen, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachabschlusses liegt (Kurs mind. 400 Unterrichtsstunden)
Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 100 000€ je Existenzgründer insgesamt für alle Maßnahmen; Betriebsmittel max. 30 T€; der Gründer soll auch eigene Mittel einsetzen	Zuschüsse (steuerfrei nach § 3 Nr. 2 EStG) im Ermessen der Agentur für Arbeit, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – sechs Monate 2. Phase – neun weitere Monate; der Alg-Anspruch wird im selben Maße aufgebraucht	Typ. Stille Beteiligungen min. 25 000 € max. 250 000 € die Höhe orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750 000 € und Zinssatz in den ersten drei Jahren bei 4,75 % + 1,5 %	Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; ggf. weitere 6 Monate bei I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich	Steuerfreie Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen; in d. Prüfungsvorbereitungsphase (max. 3 Monate) als Darlehen; Darlehen für die Hälfte der Kosten des Prüfungsstücks Zuschüsse für die Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden
Zinssatz: 2,60 % Effektiv-Zins: 2,63 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis 1 Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 2,85 % Effektiv-Zins: 2,89 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung: jeweils 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen, individuellen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 € (bei eigener Kündigung zunächst zwölfwöchige Sperrfrist); 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 €.  Eine wiederholte Förderung ist erst nach Ablauf von 24 Monaten möglich	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 5,25 % fest + 1,5 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 6,25 % fest + 2,0 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 7,25 % fest + 2,0 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung (u.U. 0,75 %)	<b>Phase I:</b> 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; <b>Phase II:</b> Gründungszuschuss im Verhältnis von 3:1 zur Höhe der eigenen Mittel (Eigenkapital, Beteiligungskapital), max. 150 000 €; jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens	Zuschuss bis 44% für den Unterhalt und 30,5 % für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Rest jeweils als zinsgünstiges Darlehen; das Darlehen ist während der Fortbildung und den ersten zwei Jahren nach Ende der Maßnahme (max. insgesamt 6 Jahre) zins- und tilgungsfrei; Teilerlass der Darlehen bei bestandener Prüfung und für Existenzgründer unter bestimmten Voraussetzungen
<u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung 80 %		<u>Sicherheiten:</u> Bürgschaftsbank / persönl. Garantie		
Hausbank ⇒ KfW oder RKW -Grenke Bank -KfW	Örtliche Agentur für Arbeit auch: Reha (DRV; KVJS)	MBG oder Hausbank	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇒ PtJ	Landratsamt oder Kreisfreie Stadt ⇒ KfW
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Einreichung von Projektskizzen 1.1.-31.1. und 1.7.-31.7. des Kalenderjahres	Im Laufe der Fortbildungsmaßnahme; keine rückwirkende Förderung möglich
	IHK oder andere fachkundige Stelle zur Tragfähigkeit des Vorhabens	IHK und Fachverband auf Anforderung der MBG	Expertenjury	Landratsamt od. Kreisfreie Stadt als zuständiges Amt für Ausbildungsförderung
Für mittlere Unternehmen, für Vorhaben über 100 000 € u. für Vorhaben im Ausland steht u. U. der „ERP-Gründerkredit- Universell“ zur Verfügung	ALG II-Empfänger können zur Sicherung des Lebensunterhaltes <b>Einstiegs-geld</b> u. für Sachmittel Zuschüsse (max. 5 000 €) und/oder Darlehen erhalten	S.auch: <b>MBG-Risikokapitalfonds (RKF)</b> und <b>High-Tech Gründerfonds II</b> mit <b>Seedfonds BW</b> der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG)	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich s. das Programm „ <b>EXIST-Gründerstipendium</b> “ oder das Programm des Landes „ <b>Junge Innovatoren</b> “	Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meister-ebene liegen
KfW-Merkblätter Nr. 2258 und 2259, Stand: 01/2012	§ 93 und § 94 SGB III; § 16b und § 16c SGB II	Konditionen-Merkblatt der MBG, Stand: 1.7.2012	Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 4.4.2012 B1	Bundesgesetzblatt I v. 7.7. 2009, S. 1794

# Förderprogramme

## Unternehmenssicherung

Programm	Landesprogramm GuW-Programm: Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm Investitionsfinanzierung im ländlichen Raum	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit Fremdkapital	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit Nachrangkapital
<b>Wer gefördert wird</b>	Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Alle gewerblichen Unternehmen sowie Freiberufler in Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Umsatz (incl. verbundener Unternehmen) bis 500 Mio. €, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)
<b>Was gefördert wird</b>	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder tätige Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge [nicht im Transportgewerbe] etc.), immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer; Warenlager, Betriebsmittelbedarf <sup>1)</sup>	Kurz- u. mittelfristige Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes beitragen: Erweiterung, Rationalisierung, Modernisierung, Standortverlagerung, Übernahme, Beteiligung; förderfähige Kosten: Grundstücke / Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis für Unternehmen oder Gesellschaftsanteile; auch Fremdvermietung von Immobilien	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, sowie Betriebsmittel: zusätzlich zu den rechts genannten Investitionen auch: tätige Beteiligung, externe Beratungsdienstleistungen für einmalige Informationen zur Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden, erste Messeteilnahmen; auch im Ausland, die von Unternehmen in Deutschland sowie deren Tochtergesellschaften oder Joint-Ventures beantragt werden	Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Betriebs- / Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, Übernahme eines Unternehmens Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung, wenn der Mieter die Antragskriterien erfüllt; bei reinen Kaufvorhaben gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss; auch u.U. Vorhaben im Ausland
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10 000 €, max. 5 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des geförderten Vorhabens); minimaler Bruttodarlehensbetrag 5 000 €, maximal i.d.R. 10 Mio. € je Unternehmen/Darlehensnehmer und Jahr	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen+ Betriebsmittel ohne Haftungsfreistellung); max. 25 Mio. € pro Vorhaben außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	Nachrangdarlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); Kreditbetrag max. 4 Mio. € pro Vorhaben + gleich großes klassisches Darlehen (= Fremdkapitaltranche siehe Spalte links); sog. Integriertes Finanzpaket
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 0,95 - 5,30 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ:</u> Zinssatz: 1,25 - 5,60 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,35 - 5,70 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,85 - 6,20 % *) Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,95 - 6,30 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre (nur bei Bauvorhaben, Übernahmen bzw. Beteiligungen); Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 1,25 - 5,60 % *) bei Laufzeit: 4 Jahre; Zinssatz: 1,60 - 5,95 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,85 - 6,20 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 2,15 - 6,50 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 2,30 - 6,65 % *) bei Laufzeit: 12 Jahre; Zinssatz: 2,40 - 6,75 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 2,50 - 6,85 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; tilgungsfrei ggf. je ein Jahr Auszahlung: jeweils 100 %	Zinssätze (nur für KMU): 1,15 - 5,50 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ z.B.:</u> Zinssatz: 1,55 - 5,90 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung jeweils: 100 %. Bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb od. Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit, davon drei Jahre tilgungsfrei, angeboten; für Betriebsmittel wird auch eine 2-jährige Variante (endfällig) angeboten	<u>Fremdkapitaltranche:</u> Zinssatz: 1,55 - 5,90 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung: 100 %. <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 2,60 - 8,10 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4), die von der Hausbank individuell festgelegt wird Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils: 100 %
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
<b>Was noch wichtig ist</b>	<sup>1)</sup> Betriebsmittel und Warenlager können nur mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr gefördert werden	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1 250 €) vom Kreditbetrag möglich	Bei Investitionen: 50 %-ige Haftungsfreistellung für Unternehmen, die mindestens 2 Jahre alt sind (u.U. auch bei Betriebsmitteln)	Ausreichende Bonität wird vorausgesetzt. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ausgeschlossen
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8609, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8621, Stand: 08/2011	KfW-Merkblatt Nr. 0188, Stand: 09/2012	KfW-Merkblatt Nr. 1983, Stand: 10/2011
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			



GuW	Programm aus der Gemeinschaftsaktion zwischen Bund/KfW und Land/L-Bank „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)	L-Bank MBG	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH, Stuttgart

Landesprogramm Liquiditätskredit	Landesprogramm Wachstum und Wettbewerb	MBG Beteiligungsprogramm	Bürgschaftsbank / MBG Kombi-Programm Bürgschaft u. Beteiligung	Landesprogramm MezzaFin
Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 500 Beschäftigten, ohne Verkehrssektor und landwirtschaftl. Produkte	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder höchstens 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen bis zu 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; auch Existenzgründer u. Unternehmensnachfolger	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit einem Umsatz von 1 Mio. € bis zu i.d.R. 50 Mio. €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf z. B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung d. Debitoren, Skontierfähigkeit;</li> <li>Konsolidierung z.B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldung aus Kontokorrent, Investitionen zur Anpassung an Umfeld: Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge; Restrukturierung d. Passivseite (Laufzeitstruktur);</li> <li>Betriebsübernahmen z.B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen z.B. zur Modernisierung oder Erweiterung</li> </ul>	Errichtung u. Erweiterung einer Betriebsstätte, Produktdiversifizierung oder grundlegende Änderung des Produktionsverfahrens: Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie von baulichen Anlagen wie z. B. Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsgebäuden; Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen wie z. B. Produktionsanlagen, Ausrüstungsgüter; Geschäftsausstattungen, Erwerb von Grundstücken; Kauf von Maschinen und Fahrzeugen; auch Betriebsmittel	(Teil-) Finanzierung eines Vorhabens u.a. im Rahmen von baulichen Investitionen/Betriebsverlagerungen, Kapazitätserweiterung, Rationalisierung, Modernisierung, Markterschließung, Warenlageraufstockung, Sortimentserweiterung; Ablösung eines Gesellschafters oder Auszahlung bei Erbauserinandersetzungen; Konsolidierung, Umstrukturierung; kein reinen Betriebsmittelfinanzierungen; Innovationen (Personal- u. Materialkosten, externe FuE-Kosten, Prototypen) zu speziellen Konditionen	In L-Bank-Programmen <ul style="list-style-type: none"> <li>GuW „Gründungsfinanzierung“</li> <li>GuW „Wachstumsfinanzierung“</li> <li>Liquiditätskredit</li> <li>Technologiefinanzierung</li> <li>Energieeffizienzfinanz.</li> </ul> kann bei Vorhaben von 100 000 bis 500 000 € eine 25 %-ige Stille Beteiligung beantragt werden. Der Förderkredit (75 % der Gesamtfinanzierung) wird dabei mit einer 50 %-igen oder mit einer 70 %-igen Bürgschaft abgesichert. Förderung sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel	Vorhaben, die einen Bezug zu Baden-Württemberg aufweisen und einer mittel- bis langfristigen Finanzierung bedürfen, z. B. Innovationen und Wachstum, Modernisierung, Akquisitionen und Übernahmen, Nachfolgeregelungen, Stärkung der Eigenkapitalbasis. Sanierungen u. reine Umschuldungen werden nicht finanziert. Ein bestehendes Engagement der Hausbank in Höhe des Nachrangdarlehens wird vorausgesetzt
Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben); min. 10 000 €, Höchstgrenze 5 Mio. €; Laufzeit-Varianten: 3 - 10 Jahre mit 0 - 2 tilgungsfreien Jahren	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); mind. 5 000 €, max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr; Rückzahlung am Ende der Zinsfestschreibung mögl.	Typisch stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 25 000 € bis 1 Mio. €; in Ausnahmen (in Kooperation mit der Hausbank) bis 2,5 Mio. €	Bürgschaften alternativ: 1) 50 % oder 2) 70 % des Darlehensbetrages kombiniert mit einer 25 %-igen Stillen Beteiligung zwischen 25 000 € und 125 000 €	Unbesichertes Nachrangdarlehen mit eigenkapitalähnlicher Funktion (bis 100 % der Vorhabenskosten); min. 100 000 €, max. 1,5 Mio. €; keine Sondertilgungen
verschiedene Konditionen: <b>die kürzeste Variante:</b> Zinssatz: 1,10 - 5,45 % *) Effektiv-Zins: 1,74-6,25 % Laufzeit: 3 Jahre, ohne tilgungsfreie Zeit; <b>die längste Variante:</b> Zinssatz: 2,30 - 6,65 % *) Effektiv-Zins: 2,50-7,03 % Laufzeit: 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 99 %; <b>Sicherheiten:</b> ggf. günstige Bürgschaft (Li 50; s. S. 20) und Beteiligung der MBG zu Sonderkonditionen	Zinssatz: 1,05 - 5,40 % *) bei Laufzeit: 4 Jahre; Zinssatz: 1,35 - 5,70 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,65 - 6,00 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,95 - 6,30 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 2,10 - 6,45 % *) bei Laufzeit: 12 Jahre; Zinssatz: 2,25 - 6,60 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 2,35 - 6,70 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; tilgungsfrei: 0 oder 1 Jahr	Beteiligungsentgelt: Festentgelt: 6,25 - 10,25 % zzgl. 1,75 - 3,0 % gewinnabhängig je nach der individuellen Bonitätsklasse (1 - 6) des Unternehmens; Bearbeitungsgebühr: 1,5 % des genehmigten Beteiligungsbetrages; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; die vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. <b>Sicherheiten:</b> Garantie durch Bürgschaftsbank und persönliche Haftung (i.d.R. Teilgarantie)	Bearbeitungsgebühr: Bürgschaft: i. d. R. 1,00 % Beteiligung: 0,75 - 1,25 % laufende Provision: Bürgschaft: 0,30 - 1,15 % p.a. des valutierenden Kreditbetrags (je nach L-Bank-Programm und im Rahmen des „Risikogerechten Zinssystems“); bei einer 70 %-igen Bürgschaft erhöht sich die Provision jeweils um 0,2 %-Punkte; Beteiligung: Vergütung erfolgt nach VDB-Rating	Zinssatz: 3,24 - 7,91 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4), die von der Hausbank individuell festgelegt wird, Laufzeit: 5 Jahre endfällig; <b>Alternativ z.B.:</b> Zinssatz: 3,45 - 8,11 % Laufzeit: 7 Jahre, davon bis 5 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 3,85 - 8,51 % Laufzeit: 10 J. endfällig; Auszahlung je: 100 %. Stand: 29.5.2012; die Zinssätze dienen nur zur ersten Orientierung
Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	MBG (direkt oder über die Hausbank)	1) Hausbank ⇒ L-Bank 2) direkt Bürgschaftsbank	Hausbank ⇒ L-Bank
Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens	Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Im Rahmen der Antragstellung für das Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens bei Hausbank
Die Hausbank muss bestätigen, dass ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept für das Unternehmen vorliegt	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1 250 €) vom Kreditbetrag möglich	Spezielle Programme der MBG für junge und für technologie-orientierte Unternehmen	Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital	Angeboten werden auch Laufzeitvarianten zu 7/7, 10/5 und 10/7 Jahren (= Laufzeit / tilgungsfrei) zu alternativen Konditionen
Merkblatt der L-Bank Nr. 8597, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8644 u. 8645 v. 06/2010	Merkblatt der MBG vom 1.7.2012	Merkblatt v. Bürgschaftsbank / MBG vom 1.4.2012	Merkblatt der L-Bank Nr. 8616, Stand: 04/2011

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

# Förderprogramme

## Arbeitsplätze und Ausbildung

BA Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
 BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
 GABl. Gemeinsames Amtsblatt des Landes  
 Baden-Württemberg

Programm	BA-Programm Eingliederung bestimmter Arbeitnehmer	BA-Programm Förderung (schwer-) behinderter Menschen	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
<b>Wer gefördert wird</b>	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit besonderem Förderbedarf in ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
<b>Was gefördert wird</b>	Eingliederung und Beschäftigung von Arbeitnehmern 1) mit Vermittlungshemmnissen, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist; 2) wenn diese nach (1) über 50 Jahre alt sind; 3) die nach dem SGB II leistungsberechtigt, mindestens ein Jahr arbeitslos u. in den Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind; weitere Voraussetzungen müssen zutreffen.  Die Förderung soll Defizite (z. B. lange Einarbeitungszeiten) bei neu eingestellten Arbeitskräften ausgleichen	1) Eingliederung v. schwerbehinderten od. sonstigen behinderten Menschen mit Vermittlungshemmnissen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind; 3) betriebliche Aus- od. Weiterbildung, wenn die Aus- oder Weiterbildung ohne die Förderung nicht zu erreichen ist; Anschlussbeschäftigung nach der Aus- oder Weiterbildung; 4) behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- od. Arbeitsplätzen ohne entsprechende Verpflichtung d. Arbeitgebers; 5) befristete Probebeschäftigung von (schwer-) behinderten Menschen	Beschäftigung bzw. Ausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, soweit sie in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Umfang von mindestens 15 Wochenstunden am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Insbesondere für Menschen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden oder wenn dadurch die Aufnahme in eine Werkstatt oder die andauernde Abhängigkeit von laufenden Sozialleistungen vermieden werden kann	Behinderungsunabhängige Investitionskosten für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, ohne hierzu verpflichtet zu sein oder über die Pflichtquote hinaus; behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten, Einrichtung v. Teilzeitarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, Ausstattung d. Arbeitsplätze mit technischen Arbeitshilfen, deren Wartung und Instandsetzung, sonstige Maßnahmen zur Sicherung der dauerhaften Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; auch Ersatzbeschaffung und Beschaffung zur Anpassung an die technische Entwicklung
<b>Wie gefördert wird</b>	Zuschüsse zum Arbeitsentgelt nach d. jeweiligen Eingliederungserfordernissen	Lohn-/Ausbildungskostenzuschuss; Investitionszuschuss, Kostenerstattung	Inklusionsprämien: monatl. Arbeitnehmerbruttoentgelt*) max. jeweils 3 333 €	Einmaliger Zuschuss und/ oder Darlehen zu den Investitionskosten
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen d. Arbeitsplatzes (Minderleistung), max.: 1) 50 % für 12 Monate; 2) 50 % für 36 Monate, nach Ablauf von 12 Monaten wird der Prozentsatz um mindestens 10 %-Punkte jährlich vermindert; 3) 75 % für max. 24 Monate. Zusätzlich werden jeweils die anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung pauschal erstattet	Höchstbeträge: 1) 70 % für 24 Monate; 2) 70 % für 60 Monate, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis zu 96 Monate (jeweils Reduzierung um 10 %-Punkte/Jahr); 3) 60-80 % der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr; ausnahmsweise bis zur vollen Höhe; 4) Höhe nach den Erfordernissen des Einzelfalles; 5) 100 % bis zu einer Dauer von drei Monaten	1) Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: bis zu drei Prämien je zu Beginn eines Beschäftigungsjahrs 2) bei Befristung (mind. ein Jahr): Prämie je zu Beginn eines Beschäftigungsjahres und eine weitere zu Beginn des dritten Jahres bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; 3) bei Ausbildung: 275 € / Monat, max 10 000 € insgesamt; bei anschließender Übernahme siehe die Ziffern 1) und 2) oben	Förderung der behinderungsunabhängigen und behinderungsabhängigen Investitionskosten nach Lage des Einzelfalles (die durch die Behinderung bedingten Kosten werden auch durch die Träger der beruflichen Rehabilitation abgedeckt); eine Bindungsfrist für die geförderten Investitionen wird jeweils festgelegt
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Über den Integrationsfachdienst der zuständigen Agentur für Arbeit an den KVJS	KVJS (Integrationsamt)
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Nach Beratung und vor dem Abschluss des Arbeitsvertrages	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
<b>Was noch wichtig ist</b>	Berücksichtigungsfähig sind die tariflichen oder die für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte	Auch die anderen, hier genannten Förderprogramme enthalten Sonderkonditionen für behinderte Menschen	*) zzgl. 20 % für die Sozialversicherung; zusätzliche Leistungen für weitere Belastungen	Es muss das tarifliche oder das ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt werden
<b>Fundstelle</b>	§§ 88 ff. und § 131 SGB III; § 16e SGB II	§§ 88 ff., § 131 sowie §§ 46 und 73 SGB III	„Arbeit Inklusive“ / „Ausbildung Inklusive“ des KVJS	§ 15 SchwbAV § 102 Abs. 3 SGB IX

KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	SM	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
SGB	Sozialgesetzbuch	MFW	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Landesprogramm Inklusionsprämie	BA-Programm Weiterbildung Gering- qualifizierter und Älterer	BA-Programm Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerber	Landesprogramm "Azubi im Verbund - Ausbildung teilen"	Landesprogramm "Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen"
Arbeitgeber, die neue Arbeitsplätze f. ältere arbeitslose bzw. arbeitssuchende schwerbehinderte Personen (insbes. Frauen) schaffen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für die Weiterbildung bestimmter Mitarbeiter unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts	Private und öffentliche Arbeitgeber, die eine betriebliche Qualifizierung für Ausbildungssuchende anbieten und durchführen	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente ohne Auszubildende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten
Auf der Grundlage der Richtlinie „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit u. Soziales soll o. g. Personengruppe eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein: • der Bewerber hat das 50. Lebensjahr vollendet, • Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung liegt vor, • Arbeitsplatz wird <b>erstmalig</b> mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt, der das 50. Lebensjahr vollendet hat (= „neuer Arbeitsplatz“), • die Wochenarbeitszeit beträgt mind. 18 Stunden • Abschluss eines unbefristeten bzw. auf mind. 12 Monate befristeten Arbeitsvertrages	<u>Qualifizierung von Geringqualifizierten</u> : Unabhängig von der Betriebsgröße bei Arbeitkräften ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn diese seit mindest. 4 Jahren eine andere ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können, und die Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss oder einer berufsausschlussfähigen Teilqualifikation führt; <u>Qualifizierung von KMU</u> (Unternehmen bis 250 Mitarbeiter): Für alle Arbeitskräfte aus Qualifizierungsmaßnahmen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden u. über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen	Vermittlung u. Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf; förderfähig sind Ausbildungssuchende • mit aus individuellen Gründen eingeschränkter Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, • die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen und • die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind; Voraussetzung ist insbesondere, dass auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet und i.d.R. in Vollzeit durchgeführt wird	Ausbildung in verschiedenen Betrieben, wenn der Stammbetrieb (= Vertragspartner d. Auszubildenden) Teile der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung nicht oder nur mit einem unververtretbaren Aufwand ausführen kann und diese auch nicht an überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt werden können. Der Stammbetrieb muss mindestens 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung in durchführenden Betrieb muss während der Gesamtzeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen. Kurzarbeitende Betriebe können bereits ab einer Dauer von 8 Wochen gefördert werden	Übernahme von Auszubildenden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: • für den bisherigen Ausbildungsbetrieb muss Insolvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenzeröffnung muss mangels Masse abgewiesen worden sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorhersehbarem Grund stillgelegt oder geschlossen worden sein; • das Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zuständigen Stelle eingetragen sein und muss über die Probezeit hinaus bestehen
Zuschüsse für bis zu drei Jahren, insgesamt maximal 10 000 € je Arbeitsplatz	Zuschuss für Arbeitgeber nur für Qualifizierung von Geringqualifizierten	Zuschuss für die Dauer v. sechs bis längstens zwölf Monaten	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
Die Inklusionsprämie bemisst sich nach der Höhe des Arbeitnehmer-Bruttoentgelts zzgl. 20 % für den Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag. Sie wird abhängig von der Dauer des Arbeitsvertrages in bis zu drei Raten ausgezahlt, maximal 3 333 € je Prämienzahlung. Die Prämie ergänzt die gesetzlichen Förderinstrumente wie z. B. den Eingliederungszuschuss (s. S. 8, 1. Spalte)	Zuschuss zum Arbeitsentgelt f. ausgefallene Arbeitsstunden (plus Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen) bis zu 100 %; die konkrete Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt, bei innerbetrieblicher Weiterbildung max. 50 %; an Arbeitnehmer: teilweise Erstattung der Lehrgangskosten und der übrigen Weiterbildungskosten i. d. R. mit Bildungsgutschein	Zur Praktikumsvergütung bis zu einer Höhe v. 216 € monatlich, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden (derzeit 109 € monatlich). Die Förderung beginnt frühestens zum 1.10. im Zusammenhang mit der Nachvermittlung; zum 1.8. für Altbewerber, lernbeeinträchtigt u. sozial Benachteiligte und noch nicht voll ausbildungsreife Menschen	Die Prämie beträgt 2 000 € (bei kurzarbeitenden Betrieben 1 000 €) pro Verbund-Ausbildungsplatz; die Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn mind. 20 Wochen (bzw. 8 Wochen) der Ausbildung im durchführenden Betrieb absolviert sind und dieser eine Rechnung über die ihm entstandenen Zusatzkosten an den Stammbetrieb gerichtet hat. Die Prämie wird einmalig ausgezahlt, Teilzahlungen erfolgen keine	Die Höhe beträgt 1 200 € für jeden übernommenen Auszubildenden u. erfolgt als Einmalzahlung nach dem erfolgreichen Ablauf der Probezeit. Die rasche Übernahme des Auszubildenden vor der Antragstellung ist förderungsschädlich. Die Förderung ist nur möglich, wenn vom aufnehmenden Ausbildungsbetrieb für denselben Zweck keine anderen öffentlichen Zuschüsse in Anspruch genommen werden
Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW)
Vor Aufnahme der Beschäftigung durch den schwerbehind. Menschen	Nach individueller Beratung und vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme	Vor Abschluss des Vertrages mit dem Ausbildungssuchenden	Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb	Innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden
Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, deren Beginn vor dem 31.12.2015 liegt	Nicht für Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist oder Tarifvertragförderung	Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Betrieb zu bescheinigen	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unternehmen eines Konzerns	Keine Förderung bei der Ausbildung eigener Kinder sowie bei Übernahme aus verbundenen Unternehmen
Verwaltungsvereinbarung vom 29.2.2012	Programm WeGebAU, Stand: 04/2012	§ 54a SGB III (neu)	Merkblatt des MFW vom 1.10.2009	Merkblatt des MFW vom 1.4.2012



# Förderprogramme

## Unternehmensberatung

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
BWHM	Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand mbH, Stuttgart
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Exi-Gründungs-Gutscheine (Vorgründungsberatung)	Bundesprogramm Gründercoaching (nach erfolgter Gründung)	Bundesprogramm Allgemeine u. spezielle Unternehmensberatung	Landesprogramme Unternehmenscoaching / Coaching Energie
<b>Wer gefördert wird</b>	Personen, die noch nicht selbstständig sind und ihre Selbstständigkeit in Baden-Württemberg planen bzw. einen mittelständischen Betrieb (Unternehmen bis 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) übernehmen möchten	Existenzgründer aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen Freier Berufe (ohne entgeltliche Unternehmensberatung), die nicht älter als fünf Jahre sind; die Existenzgründung muss bereits erfolgt und auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe (ohne Beratungsberufe) mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (Vorjahreswerte); das Unternehmen muss bei Beratungsbeginn mindestens seit einem Jahr am Markt tätig sein	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
<b>Was gefördert wird</b>	Individualberatung bei Neugründungen, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligungen und Franchisenehmerschaften in zwei Phasen: <u>Kompaktberatung</u> zur Klärung der Geschäftsidee, zur Überprüfung und Beurteilung des Businessplanes, zur Planung der ersten Schritte in die Selbstständigkeit, zur Finanzierungsprüfung usw. <u>Intensivberatung</u> zur detaillierten Erarbeitung des Businessplanes, zur Erstellung von Marktrecherchen und Marketing- und Vertriebskonzepten, Begleitung von Finanzierungsgesprächen und zur Prüfung von Übernahmehorizonten	Coachingmaßnahmen über wirtschaftliche, finanzielle u. organisatorische Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Ausgeschlossen sind Maßnahmen im Vorgründungsbereich sowie Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen, die Ausarbeitung v. Verträgen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software und gutachterliche Stellungnahmen, ebenso Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU. Der Coaching-Zeitraum beträgt max. zwölf Monate ab Erteilung der Zusage	Beratung zu (1) wirtschaftlichen, finanziellen, personellen u. organisatorischen Fragen sowie zum Qualitätsmanagementsystem; (2) Technologie-/Innovation, Außenwirtschaft, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung, Fachkräftegewinnung/-sicherung, Schutz vor Wirtschaftskriminalität, Arbeitsschutz, Unternehmensübergabe; (3) Umweltschutz, Unternehmensführung durch Frauen oder Migranten, Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, familienfreundliche Maßnahmen; es können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden	Individuelle, längerfristige Begleitung durch einen externen Experten (Coach) mit dem Ziel, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, Verbesserungsvorschläge zu liefern, Anleitungen zu ihrer Umsetzung in der Betriebspraxis zu geben sowie das Ergebnis zu kontrollieren. <u>Themenbereiche:</u> • Innovationsvorhaben und Innovationsmanagement, • Kooperation zur Neuausrichtung innovativer Entwicklungsmöglichkeiten, • demografischer Wandel (Personal oder Kunden), • Unternehmensübergaben, • Elektromobilität, Erneuerbare Energien u. Effizienz
<b>Wie gefördert wird</b>	Kostenfreie Erst- / Kompaktberatungen; Zuschüsse bei Intensivberatungen bis zu 10 Tagen	Zuschüsse zu den Honorarkosten der Coachingmaßnahme ohne die Fahrtkosten (Kilometerpauschale)	Zuschüsse zu den Beratungskosten wie Honorar, Auslagen u. Reisekosten des Beraters	Zuschüsse bis zu 6 000 € je Unternehmen und Themenbereich; je Themenbereich mehrmalige Förderung
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Für RKW: Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) netto inkl. Reisekosten: 180 € zzgl. Mehrwertsteuer (bis zu vier Tage; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung und Unternehmensnachfolge max. acht Tage); bei anderen autorisierten Beratungsinstitutionen möglicherweise andere Kosten	50 %, max. 3 000 €; bei Gründung aus Arbeitslosigkeit (mit Gründungszuschuss o. ä. Förderung) im ersten Jahr nach Gründung: 90 % max. 3 600 €. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €; ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag	50 % max. 1 500 € je einzelner Beratung und max. 3 000 € für (1) und max. 3 000 € für (2) und max. 3 000 € für (3), jeweils insgesamt für Beratungen, die zwischen dem 1.1.2012 und 31.12.2014 begonnen werden	50 %, max. 400 € pro Tagewerk und bis zu insgesamt 15 Tagewerken je Themenbereich und Unternehmen (ausgenommen sind über ein reines Coaching hinausgehende Leistungen). Der Coach (= freiberuflicher Berater oder Gesellschaft) muss ein Qualitätsmanagementsystem anwenden
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	RKW Baden-Württemberg; für Gastronomie: DEHOGA; Freie Berufe: IFB	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	DIHK-GmbH ⇒ BAFA	L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Karlsruhe (bis max. 31.12.2013)
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Ein gesonderter Antrag für eine Förderung der Beratungsleistung muss nicht gestellt werden	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen; Coachingvertrag erst nach Förderzusage der KfW	Nach unbarer Bezahlung der Beratungskosten; spätestens drei Monate nach Abschluss der Beratung	Rechtzeitig vor Beginn des Coachings; das Coaching darf erst nach schriftlicher Förderzusage begonnen werden
<b>Was noch wichtig ist</b>	Weitere geförderte Träger: für Handwerksunternehmen: BWHM; im Bereich Technologie / Hochschulen: SBZ bzw. bwcon	Die Auswahl des Coaches aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 befristet	Die Auswahl des Beraters ist freigestellt; der Berater muss die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen	Ein weiteres Programm fördert ein Coaching bei der Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter
<b>Fundstelle</b>	Bekanntmachung des MFW Baden-Württemberg unter <a href="http://www.gruendung-bw.de">www.gruendung-bw.de</a>	KfW-Merkblatt Nr. 0103 v. 05/2012; sh. <a href="http://www.gruendercoaching-deutschland.de">www.gruendercoaching-deutschland.de</a>	BMWi-Richtlinien vom 1.12.2011, Bundesanzeiger Nr. 189, S. 4411	Merkblätter d. Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Stand jeweils: 7/2012

demea	Deutsche Materialeffizienzagentur, c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin	L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart
DIHK-GmbH	DIHK-Service GmbH, Berlin	RKW	RKW Baden-Württemberg, Stuttgart
KfW	KfW Bankengruppe, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)	UBH	Unternehmensberatung Handel GmbH, Stuttgart
		UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesprogramm Kurzberatung	Bundesprogramm Krisenberatung „Runder Tisch“ (RT)	Bundesprogramm Turn Around Beratung (TAB)	Bundesprogramm Energieberatung Mittelstand	Bundesprogramm go-Inno - Rohstoff- und Materialeffizienz
Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €; bei Exportberatung mit den Zielländern EU, Island, Norwegen u. Schweiz nur Unternehmen bis 5 Mio. € Umsatz	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe (ohne Beratungsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die sich trotz positiver Fortführungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden	In- u. ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme sowie freiberuflich Tätige; die Netto-Energiekosten an dem Standort müssen mehr als 5 000 € jährlich betragen haben	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Produktionsbetrieb in Deutschland mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Konzeptionelle Beratung in allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen u. organisatorische Problemfeldern der Unternehmensführung u. die Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Beratung erfolgt auch zu Spezialthemen wie bspw. Existenzgründung, Betriebsübergabe, EU-Beratung insbesondere in den Bereichen Unternehmensführung, Betriebswirtschaft, Umweltschutz u. Energie, Vertrieb und Organisation;	Beratung zur Identifizierung von Schwachstellen, Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen u. Abgabe einer Fortführungsprognose; bei Bedarf erfolgt eine Zusammenkunft aller Beteiligten, also Unternehmen, Banken u. andere Gläubiger sowie die Kammer; danach u. U. Turn Around Beratung (s. Spalte rechts); ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder bei denen die Verpflichtung dazu besteht sowie wenn eine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde	Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen u. organisatorischen Fragen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- / Leistungsfähigkeit; Voraussetzung ist eine aktuelle Schwachstellenanalyse (s. Spalte links) eines unabhängigen und fachlich kompetenten Beraters, aus der sich ergibt, dass mindestens eine der Voraussetzungen eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ im Sinne der EU-Leitlinien vorliegt; ferner müssen konkrete Maßnahmen aufgeführt werden und eine positive Fortführungsprognose vorliegen	<u>Initialberatung:</u> Hinweise auf Energiesparpotenziale für alle Bereiche d. Unternehmens auf Basis einer Vor-Ort-Besichtigung und vorhandener energietechnischer Daten; <u>Detailberatung:</u> Vertiefung der Analyse der größten energetischen Schwachstellen bzw. der größten Effizienzpotenziale zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans. Beratungen innerhalb von drei bzw. acht Monaten ab KfW-Zusage; die Detailberatung kann u.U. auch ohne vorherige Initialberatung beantragt werden	Beratung, um eine rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung der Produkte zu erzielen; <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse): Einsparpotenziale und Beschreibung erster Umsetzungsmaßnahmen (Einkauf; Verkauf; Entsorgung; Materialströme etc.); <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung): Einsparpotenziale bei Rohstoffen u. Material; Detailplanung der o.g. Maßnahmen, Beratung über staatliche Förderung und andere Finanzierungsquellen sowie umfassende Begleitung während der Umsetzungsphase
Kooperationsberatung;				
Export- und Exportkooperationsberatung				
Verbilligte Kurzberatungen max. 2 Tage pro Jahr; Ausnahmen hiervon siehe nächste Zeile	Übernahme der Aufwandsentschädigung für den externen Berater (netto 160 € pro Tagewerk à 8 Stunden)	Zuschüsse zum Beratungshonorar bis zu einer max. Bemessungsgrundlage in Höhe von 8 000 €	Zuschüsse gefördert werden können je Standort nur eine Initial- und eine Detailberatung	Zuschuss direkt an Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); insges. Förderwert max. 80 000 €
Zuschuss: 350 bzw. 400 € pro Tag; bei Kooperationsberatungen: max. 6 Tage pro Jahr; bei Krisenkurzberatungen: max. 4 Tage; Export- und Exportkooperationsberatung: maximal 6 Tage pro Jahr (für Folgeberatung über das selbe Land: 3 Tage pro Jahr)	Neben dem Honorar sind damit auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kopien, Telefon / Fax etc. abgegolten; es fallen nur Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenspauschale für Dienstreisen an; Förderung für maximal 10 Tagewerke	50 % bis zu einem max. förderfähigen Tageshonorar in Höhe von 800 €; insgesamt kann ein Unternehmen bis Ende 2013 die Förderung bis zur maximalen Bemessungsgrundlage von 8 000 € beantragen; Fahrtkosten sowie sonstige Nebenkosten sind selbst zu finanzieren	<u>Initialberatung:</u> 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Zuschuss maximal 1 280 €); <u>Detailberatung:</u> 60 % der förderfähigen Beratungskosten (Zuschuss maximal 4 800 €); die Fahrtkosten des Beraters werden nicht gefördert	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag = mindestens 8 Stunden); <u>Leistungsstufe 1:</u> bis Förderwert max. 17 000 €, <u>Leistungsstufe 2:</u> Beratung max. 9 Monate, bei Teilberatungen Gesamtdauer max. zwei Jahre
RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	„Regionalpartner“ z.B. IHK (siehe <a href="http://www.rp-suche.de">www.rp-suche.de</a> ) ⇒ KfW	Beratungsunternehmen ⇒ demea
Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen; Anträge vor dem Abschluss eines Vertrages	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen; Anträge vor dem Abschluss eines Vertrages	Erst nach Zusage der KfW darf der Beratervertrag ( <a href="http://www.kfw-beraterboerse.de">www.kfw-beraterboerse.de</a> ) abgeschlossen und mit der Beratung begonnen werden	Vor Beginn der Maßnahme Das Programm ist befristet bis zum 8.8.2016
IHK-Unternehmen mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern u.U. einen zusätzlichen Zuschuss	Die Auswahl des Beraters aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer	Die Auswahl des Beraters aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 befristet	Anträge können bis 31.12. 2014 gestellt werden. Außerdem bietet das RKW kostenlose „Impulsgespräche Energieeffizienz“ an	Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige
Richtlinien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	KfW-Merkblatt Nr. 0087, Stand: 05/2011	KfW-Merkblatt Nr. 0094, Stand: 05/2011; s. Bundesanzeiger Nr. 65 v. 30.4.09	KfW-Merkblatt Nr. 2361, Stand: 03/2012; siehe auch <a href="http://energie-beratung.kfw.de">http://energie-beratung.kfw.de</a>	Bundesanzeiger Nr. 194 v. 23.12.2011, S. 4577; siehe unter <a href="http://www.demea.de">www.demea.de</a>

# Förderprogramme

## Regionale Wirtschaftsförderung

L-Bank

L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Energieeffizienzfinanzierung ELR-Kombi	Landesprogramm Tourismusfinanzierung
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen in ländlich geprägten Orten Baden-Württembergs (im Förderschwerpunkt "Arbeiten" auch in anderen Orten des ländlichen Raums nach dem Landesentwicklungsplan) mit weniger als 100 Beschäftigten; <b>LEADER</b> -Projekte in ausgewählten Aktionsgebieten	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (sh. Spalte links) eingeplant wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Beschäftigten und Freiberufler, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (sh. Spalte ganz links) in den Förderschwerpunkten "Arbeiten" und „Grundversorgung“ eingeplant wurden	Mittelständische Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes in Ferien- u. Naherholungsgebieten (s. S. 13) und in Schwerpunkten des Ausländer- oder Kongressreiseverkehrs sowie Betriebe des Kurwesens; Campingbetriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen
<b>Was gefördert wird</b>	1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, 2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem bei Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, Reaktivierung von Gewerbe- u. Militärbrachen oder Errichtung von Gewerbehöfen, insbesondere zur Stärkung des Ortskerns	Ergänzend zum ELR (sh. Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einem Zuschuss: restlicher Finanzierungsbedarf,</li> <li>• Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden,</li> <li>• Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintreten;</li> </ul> z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen; keine Kraftfahrzeuge, Warenlager, Betriebsmittel	Ergänzend zu einem ELR-Zuschuss oder einem ELR-Darlehen (s. jeweils Spalte ganz links) kann für Vorhaben zur Energieeinsparung und effizienten Energieversorgung eine Finanzierung (unter bestimmten Bedingungen) erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau einer Betriebsimmobilie,</li> <li>• Sanierung einer Betriebsimmobilie,</li> <li>• Maschinen und Betriebs-einrichtungen.</li> </ul> Nicht finanziert werden Warenlager und Betriebsmittelbedarf	<u>Im Bereich der Ferien- und Kurserholung:</u> Modernisierungen sowie Erweiterungen nur in Verbindung mit einer Modernisierung; Erweiterungen und Errichtungen nur sofern ein besonders vordringlicher örtlicher Bedarf besteht; ausnahmsweise Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe; <u>im Bereich Naherholung:</u> Modernisierung, Erweiterung und Errichtung von Betrieben des Gaststättengewerbes die der Verpflegung dienen ggf. Ferienwohnungen
<b>Wie gefördert wird</b>	Zuschüsse wahlweise zinsverbilligte Darlehen; max. Beihilfen 200 000 € in drei Jahren	Darlehen (bis zu 100 % der gesamten Investitionskosten); max. 10 Mio. €	Darlehen (bis zu 100 % der gesamten Investitionskosten); mindestens 10 000 €, maximal 10 Mio. €	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); mindestens 10 000 €, maximal 10 Mio. €
<b>Wie die Konditionen sind</b>	<u>Zuschüsse:</u> 1) bis zu 20 % 2) bis zu 15 % bzw. 10 % <u>Darlehen:</u> Auszahlung 100% bei Subventionswert 10 %: Zinssatz: 1,09 - 5,44 % *) bei Subventionswert 20 %: Zinssatz: 0,75 - 5,10 % *) jeweils Laufzeit: 20/1 Jahre; kürzere Laufzeitvarianten (8, 10, 15 Jahre) auf Anfrage Für <b>LEADER</b> -Projekte ausschließlich Zuschüsse für 1) 25 % und für 2) 20 % nur bestimmte Regionen	Zinssatz: 1,15 - 5,50 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen:</b> Zinssatz: 1,45 - 5,80 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 5,90 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,05 - 6,40 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,15 - 6,50 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,00 - 5,35 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 5,46 % bei alternativen Laufzeitvarianten: Laufzeit/tilgungsfrei 5 / 1 Jahre, 8 / 2 Jahre, 10 / 2 Jahre, 15 / 2 Jahre, 20 / 3 Jahre. Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 0,90 - 5,25 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen:</b> Zinssatz: 1,20 - 5,55 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,30 - 5,65 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,80 - 6,15 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,90 - 6,25 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Projektantrag: Gemeinde <u>Zuschüsse:</u> L-Bank <u>Darlehen:</u> Hausbank → L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank mit Gutachten v. Steinbeis-Stiftung oder Sachverständiger	Hausbank ⇔ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	An Gemeinde bis ca. Sept. (für das Folgejahr); dann vor Vorhabenbeginn bei L-Bank	Gleichzeitig mit dem Antrag auf Zuschuss / Darlehen aus dem ELR-Programm	Gleichzeitig mit dem Antrag auf Zuschuss / Darlehen aus dem ELR-Programm	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Ergänzend zum ELR-Darlehen oder -Zuschuss kann ein (weiteres) Darlehen gewährt werden (siehe Spalte rechts)	Zusammen mit dem ELR-Programm (sh. Spalte links) können 100 % der gesamten Kosten finanziert werden	Unternehmen bis zu 50 Mitarbeiter erhalten teilweise günstigere Zinskonditionen	Sonderformen des Gastgewerbes (Ferienwohnungen) werden nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8606, Stand: 06/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8608, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8649, Stand: 07/2012	Merkblatt der L-Bank Nr. 8605, Stand: 04/2011
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

# Gebiete der Regionalen Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

## Programm „Tourismusfinanzierung“

### 1. Ferienerholungsgebiete des Landes

- Schwarzwald,
- Kaiserstuhl-Tuniberg,
- Bodensee-Ufergemeinden und Hinterland,
- Württembergisches Allgäu,
- Schwäbische Alb,
- Schwäbischer Wald - Hohenlohe - Main/Taubertal,
- Odenwald-Bergstraße.

Vorhaben können auch außerhalb dieser Räume gefördert werden, wenn sie in Gebieten liegen, die im Landesentwicklungsplan oder im Regionalplan als Erholungsräume ausgewiesen sind und Ansätze für eine positive Tourismusentwicklung erkennbar sind.

### 2. Naherholungsgebiete des Landes

- Bergstraße,
- Bodensee,
- Bottwartal,
- Hohenlohe,
- Kraichgau,
- unteres Neckartal,
- Odenwald,
- Ortenau,
- Remstal / Schurwald,
- Rheinauen,
- Schönbuch,
- Schwäbische Alb,
- Schwäbischer Wald,
- nördlicher Schwarzwald,
- Strohgau,
- Stromberg und Heuchelberg.

Außerdem können Vorhaben von Gaststättenbetrieben auch in anderen Gebieten des Landes gefördert werden, wenn vom Umfang des dortigen Naherholungsverkehrs her ein vordringlicher Bedarf besteht.

### 3. Standorte für Kurerholung

Anerkannte Heilbäder, heilklimatische Kurorte, Kneipp-Heilbäder, Kneipp-Kurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb oder Heilstollen-Kurbetrieb  
(von den unten genannten Orten sind i. d. R. nur bestimmte Gemeindeteile in die Förderkulisse einbezogen)

#### Regierungsbezirk Stuttgart

Aalen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Mergentheim, Bad Rappenau, Bad Überkingen, Bad Wimpfen, Beuren, Ludwigsburg, Stuttgart

#### Regierungsbezirk Karlsruhe

Baden-Baden, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Rippoldsau-Schapach, Bad Schönborn, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Baiersbrunn, Dobel, Freudenstadt, Gaggenau, Neulach, Schömberg, Waldbrunn

#### Regierungsbezirk Freiburg

Bad Bellingen, Bad Dürrheim, Bad Krozingen, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Säckingen, Badenweiler, Freiburg, Hinterzarten, Höchenschwand, Königfeld im Schw., Lenzkirch, Radolfzell a. B., Sasbachwalden, Schluchsee, Schönwald, St. Blasien, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Triberg, Villingen-Schwenningen

#### Regierungsbezirk Tübingen

Aulendorf, Bad Buchau, Bad Schussenried, Bad Urach, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Biberach a. d. Riss, Haigerloch, Isny, Mössingen, Bad Saulgau, Überlingen, Wolfegg



# Förderprogramme Moderne Technologien Forschung und Entwicklung

AiF  
BMBF  
BMWi  
ERP  
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e.V.,  
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin  
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery  
Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Technologiefinanzierung	Landesprogramm Innovationsgutscheine	ERP-Innovations- programm Programmteil I: Marktnahe FuE	ERP-Innovations- programm Programmteil II : Markteinführung
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit i. d. R. bis 300 Mitarbeiter (einschl. verbundener Unternehmen)	Gewerbliche Unternehmen u. Freie Berufe mit weniger als 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer	Unternehmen bis 125 Mio. € Gruppenumsatz, die seit über zwei Jahren am Markt aktiv sind; ausnahmsweise auch bis 500 Mio. €; Freiberufler	Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die wesentlich an der Entwicklung der Innovation beteiligt waren; Freiberufler
<b>Was gefördert wird</b>	Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Einführung solcher Produktionsverfahren, sofern damit noch technische Risiken verbunden sind. Gefördert werden Investitionen für Anlagen, Maschinen u. Geräte für die Produktion, Anpassungsentwicklung, Projektleiter in der Einführungsphase; Markterschließungsaufwendungen (Werbe- u. Ausstellungskosten, Vorführgeräte, Schulung für den Außendienst, Lizenz- / Lis- tungsgebühren); für neue Produkte auch ggf. externe Marktanalysen, Demonstration- anlage, Null-Serie	Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen bei der Planung, Entwicklung u. Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bzw. bei der wesentlichen qualitativen Verbesserung: (A) wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, (B) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten z. Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife, (B-Hightech) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten bei bestimmten innovativen Gründungsvorhaben (i. d. R. bis 3 Jahre nach Gründung)	Marktnahe Forschung und Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die für das Unternehmen neu sind: Kosten in der FuE-Phase bis zur Marktreife, insbes. Personal-einzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste; Investitionskosten für das Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund der kommerziellen Nutzung incl. der Kosten für Testreihen; Qualitätssicherung von FuE-Vorhaben	Förderung unabhängig von einer Förderung in Teil I: Unternehmensberatung, Ausbildung und Marktforschung sowie Marktinformationen durch externe Dienstleister, soweit die Maßnahmen darauf abzielen, einmalige Informationsbedürfnisse des Unternehmens sicherzustellen, die bei der Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen; Investitionen zur Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren die Markteinführungsphase endet 3 Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (i. d. R. 75 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 €, Höchstbetrag 5 Mio. €;  Sondertilgungen nur gegen Vorfalligkeitsentschädigung	Gutscheine für Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute und Gesellschaften der Grundlagen- und der angewandten Forschung); bei B-Hightech auch eigene Materialkosten	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 5 Mio. € pro Vorhaben bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalna- hem Nachrangdarlehen (Anteil 50 %; 60 % bei einem Umsatz über 50 Mio. €)	Darlehen (bis 50 % der förderfähigen Kosten); max. 1 Mio. € pro Vorhaben bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalna- hem Nachrangdarlehen (Anteil 60 % am gesamten Finanzierungspaket)
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 0,75 - 5,10 % *) Effektiv-Zins: 0,75 - 5,20 % für folgende Laufzeiten: 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, 8 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, Auszahlung jeweils: 100 %  für Unternehmen über 250 Beschäftigte höhere Zinsen	(A) 2 500 €, max. 80 %, (B) 5 000 €, max. 50 %, (B-Hightech) 20 000 €, max. 50 %, jeweils bezogen auf die Kosten des FuE-Dienstleisters; die Gutscheine sind u. U. kombinierbar; die Förderung wird nur einmal pro Jahr und Unternehmen gewährt; bei Kooperationen 4 Gutscheine	<u>Fremdkapitaltranche:</u> Zinssatz: 1,00 - 5,35 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 1,25 - 6,75 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %	<u>Fremdkapitaltranche:</u> Zinssatz: 1,00 - 5,35 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 1,25 - 6,75 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ L-Bank	Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft, Referat 83	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Ggf. Übernahme einer 50 %-igen Bürgschaft zu Sonderkonditionen (Tech50) durch die Bürgschaftsbank sowie u. U. eine 25 %-ige Beteiligung durch die MBG mögl.	Im Gutschein „B-Hightech“ sind in begründeten Ausnahmefällen (Förderbedürftigkeit) auch Unternehmen bis zu fünf Jahre nach der Gründung antragsberechtigt	Auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich. Bei unter 50 Mitarbeitern u. Umsatz / Bilanzsumme max. 10 Mio. € Zinsverbilligung jeweils um 0,25 %	Auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich. Bei unter 50 Mitarbeitern u. Umsatz / Bilanzsumme max. 10 Mio. € Zinsverbilligung jeweils um 0,25 %
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8602, Stand: 04/2011	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Stand: 07/2012	KfW-Merkblatt Nr. 1631, Stand: 01/2012	KfW-Merkblatt Nr. 1631, Stand: 01/2012
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			



Euro-Norm	Euro-Norm GmbH, Berlin	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart
FuE	Forschung und Entwicklung	PtJ	Projekträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH, Außenstelle Berlin
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main (chemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)	Zenit	Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH, Mülheim an der Ruhr
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart		

Bundesprogramm Innovationsgutscheine (go-Inno) - Modul Innovationsmanagement	Bundesprogramm KMU-Patentaktion zur Innovationsstimulierung (SIGNO)	Bundesprogramm Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Bundesprogramm BMBF/BMWi - Projektförderung	EU-Programm Verbundforschung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder maximal 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe bis 250 Beschäftigte und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; bis Ende 2013: 500 MA	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft  für Existenzgründer (bis 4 Monate nach Gründung): Wettbewerb IKT Innovativ	Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (KMU)
Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse): Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Finanzplan; Zeitbedarf; qualitative Erfolgeinschätzung; <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung): Realisierungskonzept; Projektmanagement. Leistungsstufe 2 setzt nicht immer eine Beratung in der Leistungsstufe 1 voraus	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren Schutzrechtsanmeldungen länger als 5 Jahre zurück liegen. <u>Folgende Teilpakete (TP):</u> TP 1 Recherche zum Stand der Technik, TP 2 Kosten-Nutzen-Analyse, TP 3 Patent- / Gebrauchsmusteranmeldung, TP 4 Vorbereitung für die Verwertung, TP 5 Rechtsschutzanmeldung für das Ausland	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen: 1) Projekte zwischen mind. zwei Unternehmen; 2) Projekte zwischen mind. einem Unternehmen u. mind. einer Forschungseinrichtung, auch größere Verbundprojekte mit unterschiedlichen Technologien; 3) Einzelprojekte einzelner Unternehmen; 4) Projekte mit Auftrag an Forschungspartner 5) Beratungsleistungen	FuE-Vorhaben von öffentlichem Interesse mit erheblichem technischen und wirtschaftlichen Risiko, die einem der Fachprogramme (s. S. 21) zuzuordnen sind; wichtigstes Förderinstrument ist die Verbundforschung, bei der möglichst viele Stellen, insbesondere Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft arbeitsteilig zusammenwirken sollen; vereinfachtes Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen siehe unter: <a href="http://www.KMU-innovativ.de">www.KMU-innovativ.de</a>	Unternehmen ohne ausreichende Forschungskapazitäten können Forschungsinstitute, Hochschulen oder andere Unternehmen mit der Durchführung von Forschungs- u. Entwicklungsarbeiten beauftragen; Voraussetzung ist, dass sich mind. 3 Partner aus mind. 3 EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern und mind. zwei Forschungseinrichtungen (weltweit) zusammenschließen; keine thematischen Vorgaben; Laufzeit 1 - 2 Jahre, Gesamtprojektkosten 0,5 - 1,5 Mio. €
Zuschuss des BMWi direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); Vor- und Nachbereitung sowie Reiseaufwand sind abgegolten; pro Kalenderjahr max. 5 Gutscheine mit einem Förderwert von max. 20 000 €	Zuschüsse maximal 8 000 € von insgesamt 16 000 € zuwendungsfähigen Kosten, max. 800 € für TP 1, 800 € für TP 2, 2 100 € für TP 3, 1 600 € für TP 4 und 2 700 € für TP 5	Zuschüsse in Abhängigkeit v. der Unternehmensgröße; zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal jeweils 350 000 € (bei Verbundprojekten 350 000 € multipliziert mit der Anzahl der Partner; max. 2 Mio. €); Beratungen bis 50 000 €	Zuschüsse zu den Personal-, Material- und Sondereinzelkosten sowie zu Fremdleistungen einschließlich deren Gemeinkosten	Zuschüsse zu den Kosten des Forschungsauftrags an ein Forschungsinstitut sowie zu den eigenen Entwicklungs- und Managementkosten
50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag = mindestens 8 Stunden); Potenzialanalyse 5 Tage, Realisierungskonzept 20 Tage, Projektmanagement 15 Tage; ggf. weitere Tage für sachverständige Dritte	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Teilpaket (TP); nicht in Anspruch genommene Mittel durchgeführter Teilpakete können für Mehrkosten in anderen TP verwendet werden; Förderung nur, wenn i.d.R. mind. die TP 1-3 durchgeführt werden	1)-4) Unternehmen unter 50 Mitarbeiter: 40%/50% Unternehmen unter 250 Mitarbeiter: 35% / 45% Unternehmen bis zu 500 Mitarbeiter: 25% / 30%; bei Projekten mit ausländischen Partnern Erhöhung jeweils um 5 %-Punkte 5) 50 % der Kosten	Bis zu 50 % der Gesamtkosten (in Ausnahmefällen höherer Fördersatz möglich)	100 % der Kosten für den Forschungsauftrag + 10 % dieser Summe für Nebenkosten (z. B. Management, Verbreitung der Ergebnisse Training etc.), also maximal 110 % des Forschungsauftrags
Beratungsunternehmen ⇒ EuroNorm	SIGNO-Projektpartner; Adressen bei PtJ	1), 2), 4), 5): AiF, Berlin 3), 5): EuroNorm	Zuständiger Projektträger; Auskunft über PtJ, Berlin	Zenit, Mülheim/Ruhr bzw. Steinbeis Europa Zentrum
Vor Beginn der Maßnahme	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	Vor Beginn des Vorhabens und ggf. vor Abschluss des Kooperationsvertrages	Ca. 4 Monate bis ein Jahr vor Projektbeginn	Entsprechend der konkreten Ausschreibung in <a href="http://cordis.europa.eu/fp7/dc">http://cordis.europa.eu/fp7/dc</a>
Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte oder Branchen. Das Programm ist befristet bis zum 8.8.2016	Alle in Anspruch genommenen TP müssen innerhalb von 18 Monaten durchgeführt u. abgerechnet werden; das Programm ist befristet bis 31.12.2013	Anträge können bis 31.12. 2014 gestellt werden; gefördert wird auch die Entwicklung innovativer Netzwerke durch entspr. Managementeinrichtungen	Bei europaweiten FuE-Kooperationen kann u. U. das <b>7. Forschungsrahmenprogramm der EU</b> in Anspruch genommen werden (Fachprogramme sh. S. 21)	KMU-geprägte Verbände u. verbandsähnliche Gruppierungen können ebenfalls für Auftragsforschung gefördert werden
Bundesanzeiger Nr. 194 v. 23.12.2011; s. <a href="http://www.bmwi-innovationsgutscheine.de">www.bmwi-innovationsgutscheine.de</a>	Bundesanzeiger Nr. 147 v. 28.9.2011, S. 3 364; siehe <a href="http://www.signo-deutschland.de">www.signo-deutschland.de</a>	BMW - Bekanntmachung vom 18.6.2012; sh. unter <a href="http://www.zim-bmwi.de">www.zim-bmwi.de</a>	<a href="http://www.foerderkatalog.de">www.foerderkatalog.de</a> , <a href="http://www.foerderinfo.bund.de">www.foerderinfo.bund.de</a>	Teil-Programm "Kapazitäten" des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

# Förderprogramme

## Umweltschutz und Energieeinsparung

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn  
 BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin

Programm	Bundesprogramm KfW-Umweltprogramm	Landesprogramm Modellprojekte zum Klimaschutz	Landesprogramm Energieeffizienzfinanzierung - Mittelstand	Bundesprogramm KfW-Energieeffizienzprogramm
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe sowie freiberuflich Tätige; Kooperations- u. Betreibermodelle (PPP)	Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte u. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme als Eigentümer oder Besitzer (Pächter/Mieter)	Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte und entweder maximal 50 Mio.€ Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppen-Umsatz i.d.R. bis 2 Mrd. €, ausnahmsweise auch bis 4 Mrd. €; Freiberufler
<b>Was gefördert wird</b>	Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (u.U auch im Ausland): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung;</li> <li>• Luft, Lärm, Erschütterung, Geruch z.B. biogas- u. erdgasbetriebene Fahrzeuge, emissions- und lärmarme Nutzfahrzeuge u. Busse;</li> <li>• Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung;</li> <li>• Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung;</li> <li>• Boden und Grundwasser;</li> <li>• Altlasten- und Flächen-sanierungen;</li> <li>• Planungs- u. Umsetzungsbegleitung.</li> </ul> Nutzfahrzeuge ab 12 t zGG, die unter die Schadstoffklasse Euro VI fallen, können auch Zuschüsse erhalten <sup>1)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubauprojekte im Passivhaus-Standard mit Erd- od. Umgebungswärme, Solarwärme oder Holzpelletheizungen;</li> <li>• Energetische Sanierung v. Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus-Standard oder Passivhaus-Standard;</li> <li>• Installation v. Neuentwicklungen zur bedarfsgerechten Einzelraumregelung;</li> <li>• Weiterentwicklungen im Bereich der Visualisierung des Energie- und Wasserverbrauchs;</li> <li>• Installationen v. Gasmotor- od. Sorptions-Wärmepumpen, solare Kühlungs- und Solar-Hybrid-Anlagen, KWK-Anlagen von Brennstoffzellen bzw. von Stirlingmotoren (insbes. Biomasse, Holzpellets, Biogas)</li> </ul>	Effiziente Energieerzeugung u. -verwendung, z. B. Haus- u. Energietechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser); Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen; Gebäudehülle (Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung); Maschinenpark (elektrische Antriebe, Druckluft, Pumpen); Prozesskälte / Prozesswärme; Mess-, Regel- u. Steuerungstechnik; Informationstechnik und Kommunikationstechnik. Bei Ersatzinvestitionen muss die Energieeinsparung mind. 20 % betragen; bei Neuinvestitionen 15 % (gegenüber den in der Branche üblicherweise eingesetzten Anlagen) Komplettsanierung / Neubau eines Betriebsgebäudes unter best. Voraussetzungen	Investitionen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen (u.U auch im Ausland), bspw. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagentechnik inkl. Kühlung, Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser,</li> <li>• effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,</li> <li>• Gebäudehülle,</li> <li>• Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien,</li> <li>• Prozesskälte bzw. -wärme,</li> <li>• Wärmerückgewinnung/Abwärmennutzung,</li> <li>• Mess-, Regel- und Steuerungstechnik,</li> <li>• Informations- u. Kommunikationstechnik</li> </ul> Energieeinsparung jeweils 20 % bzw. 15 %; <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausnahmsweise Neubau / Sanierung eines Gebäudes</li> </ul>
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); i. d. R. max. 10 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zuschüsse in Abhängigkeit von der Bedeutung des Projekts, der Multiplikatorwirkung durch Information und Motivation potenzieller Anwender sowie der Innovationskraft	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); mind. 10 000 €, max. Betrag 5 Mio. €; kleine Unternehmen erhalten teilweise günstigere Konditionen	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz <sup>2)</sup> : 1,00 - 5,35 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen z.B.:</b> Zinssatz: 1,20 - 5,55 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,70 - 6,05 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre (für Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre)	Maximal 50 % der <b>Mehr-</b> Investitionen, höchstens 200 000 €; förderfähig sind alle Investitionen in technische und bauliche Maßnahmen sowie Leistungen nach der HOAI (Planung etc.), die den Maßnahmen direkt zugeordnet sind	Zinssatz: 0,75 - 5,10 % *) Effektiv-Zins: 0,75 - 5,20 % für folgende Laufzeiten: 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, 8 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 15 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei, (für Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre) Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz <sup>3)</sup> : 1,00 - 5,35 % *) für folgende Laufzeiten: 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei, (für Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre) Zinssatz: 2,15 - 6,50 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre und Zinsbindung 20 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ KfW	Projektskizze an KEA, dann KEA ⇔ UM ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn der Maßnahmen	Maßnahmenbeginn erst nach Zuwendungsbescheid/Unbedenklichkeitsbescheinigung	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	<sup>2)</sup> Kleine Unternehmen erhalten z. T. bessere Zinssätze. Ab 1.11.2012 werden auch beihilfefreie Zinssätze angeboten	Es muss sich um beispielhafte Installation zukunftsweisender u. technisch weitgehend ausgereifter Techniken mit Potenzial zur CO <sub>2</sub> -Einsparung handeln	50 bzw. 70 %-ige Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank zu besonders günstigen Konditionen; Finanzierung im „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ sh. S. 12	<sup>3)</sup> Kleine Unternehmen erhalten z. T. bessere, große Unternehmen z. T. schlechtere Zinssätze. Ab 1.11.2012 werden auch beihilfefreie Zinssätze angeboten
<b>Fundstelle</b>	KfW-Merkblatt Nr. 2220, Stand: 09/2012 <sup>1)</sup> Nr. 0303, Stand: 03/2012	Programm Klimaschutz-Plus Förderbedingungen des UM, Version 2012; Teil C	Merkblatt der L-Bank Nr. 8647, Stand: 07/2012	KfW-Merkblatt Nr. 2221, Stand: 09/2012
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit	L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart
KEA	Klimaschutz- und Energieagentur GmbH, Karlsruhe	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau; Förderbank)	UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“	Landesprogramm Klimaschutz-Plus (CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm)	Landesprogramm Heizen / Wärmenetze mit regenerativen Energien	Bundesprogramm Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien
Gewerbliche Unternehmen unabhängig von der Größe freiberuflich Tätige; u. U. natürliche Personen u. gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen mit i.d.R. weniger als 250 Beschäftigten und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen bis 500 Beschäftigte und höchstens 100 Mio. € Jahresumsatz
Maßnahmen z. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderung des EEG vom 4.8.2011 erfüllen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> <li>Photovoltaik-, Windkraft- und Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas,</li> <li>Investitionen in Erneuerbare-Energie-Anlagen in den Transportnetzen vorgelagerten objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetzen,</li> <li>KWK-Anlagen u. Anlagen z. Wärmeerzeugung sowie Netze und Speicher, die die Anforderung des Programms „Premium“ (sh. nächste Spalte) nicht erfüllen;</li> </ul> u. U. auch für Maßnahmen außerhalb Deutschlands	Errichtung / Erweiterung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Solarkollektoranlagen<sup>1)</sup>,</li> <li>Anlagen z. Verbrennung von fester Biomasse für thermische Nutzung<sup>1)</sup>,</li> <li>Wärmenetze für erneuerbare Energien<sup>2)</sup>,</li> <li>Wärmespeicher mit mehr als 10 m<sup>3</sup> (Innovationsförderung<sup>2)</sup>),</li> <li>Biogasaufbereitungsanlagen (bis 31.12.2012),</li> <li>große effiziente Wärmepumpen,</li> <li>Biogasleitungen,</li> <li>Anlagen z. Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (&gt; 400 m)<sup>3)</sup>.</li> </ul> <sup>1)</sup> s. auch das Marktanreizprogramm der BAFA; <sup>2)</sup> nicht bei Förderung durch das KWKG; <sup>3)</sup> s. auch das Programm KfW-Fündigkeitsrisiko	Minderung der aus dem Energieverbrauch resultierenden CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Einzel-Maßnahmen oder Maßnahmen-Kombinationen: <u>Energetische Sanierung:</u> Heizungsanlagen; baulicher Wärmeschutz; Beleuchtung; Lüftung (auch Kälteerzeugung zur Gebäudeklimatisierung); Visualisierung. <u>Regenerative Energien</u> (in Kombination mit o.g. Maßnahmen): Holzpelletheizung, Elektro-Wärmepumpen-Anlagen, Solarwärme-Anlagen (ggf. Wärmenetz). <u>Rationelle Energieanwendung:</u> Blockheizkraftwerksanlagen zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung (ggf. Wärmenetz)	1) Errichtung von Anlagen zur Nutzung v. Erdwärme aus hydrothermalen Quellen in bestehenden oder neuen Wärmenetzen ohne Einsatz von Wärmepumpen; 2) Errichtung von Wärmepumpen-Anlagen, Biomasse-Feuerungsanlagen und Solarthermie-Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie jeweils unter bestimmten Voraussetzungen und jeweils ggf. inklusive der Errichtung von Wärmenetzen zur Verteilung der in den Anlagen erzeugten Wärme; nicht für Eigenbauanlagen, Prototypen (weniger als vier erstellte Anlagen) und gebrauchte Anlagen	Investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien: 1) Ersatz v. Anlagen bzw. Aggregaten mit Netto-Investitionsvolumen 5 000 € - 30 000 € je Antragsteller in den Querschnittstechnologien: elektrische Motoren u. Antriebe; Pumpen; raumlufttechnische Anlagen; Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmennutzung; Druckluftsysteme; 2) komplexe Optimierung von Systemen oder Teilsystemen z. Verminderung des Energieverbrauchs ab einem Netto-Investitionsvolumen von 30 000 € einschließlich Nebenkosten
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); max. i.d.R. 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten, bei Tiefengeothermie bis 80 %); max. i.d.R. 10 Mio. € pro Vorhaben; ggf. Tilgungszuschuss und Bonus	Zuschüsse für Investitionen in technische und bauliche Maßnahmen sowie Leistungen nach der HOAI (Planung etc.); gewährt werden nur Förderungen ab 5 000 €	Zuschüsse in Abhängigkeit von der rechnerisch ermittelten CO <sub>2</sub> -Minderung ( = 50 € pro über die Lebensdauer vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> )	Zuschüsse zu den Netto-Investitionskosten (+ Nebenkosten bis 30 % d. Netto-Investitionskosten); bei Ziffer 2) bis 100 000 €
Zinssatz <sup>1)</sup> : 1,00-5,35 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen z.B.:</b> Zinssatz: 1,45 - 5,80 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,90 - 6,25 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre f. Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre	Zinssatz: 0,75 - 5,10 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen:</b> Zinssatz: 1,25 - 5,60 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,70 - 6,05 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre f. Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre	50 € je vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> -Äquivalent, summiert über die Lebensdauer der Komponente; individuelle Höchstgrenzen je nach Maßnahme; max. i.d.R. 15 % der gesamten Investitionssumme bzw. 200 000 € (3 000 € bei Visualisierung)	20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, d. h. die der Maßnahme direkt zurechenbaren Netto-Investitionen in technische od. bauliche Apparate und Anlagen maximal 200 000 € je Antragsteller; pauschal festgelegte Lebensdauer bei 1) 20 Jahre und bei 2) 15 Jahre	Zu 1) 30 % für KMU 20 % für GU; Zu 2) 20 - 30 % für KMU 10 - 20 % für GU je nach Höhe der Endenergieeinsparung  Im Rahmen der „Allgem. Gruppenfreistellungsverordnung“ der EU sind Zuschüsse bis 40 % möglich
Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ KfW	KEA ⇒ L-Bank (bis 31.10.2012)	KEA ⇒ UM ⇒ L-Bank	BAFA
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Das Vorliegen des Zuwendungsbescheides muss abgewartet werden	Das Vorliegen des Zuwendungsbescheides muss abgewartet werden	Vor Beginn des Vorhabens
Nicht gefördert werden gebrauchte Anlagen sowie Betriebsmittel. <sup>1)</sup> Für den Verwendungszweck „Photovoltaik“ gelten höhere Zinssätze	Für Unternehmen unter 50 Mitarbeitern und Umsatz / Bilanzsumme von max. 10 Mio. € wird der genannte Zinssatz um weitere 0,25 %-Punkte vermindert	Es werden auch die Erstellung v. Energiediagnosen für Nichtwohngebäude sowie die Errichtung von Überbetriebliche Energieeffizienztechnischen gefördert	Hersteller od. Händler der o. g. Anlagen oder deren Komponenten sind nicht antragsberechtigt. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 befristet	Für Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab vergibt die KfW Darlehen im Rahmen des BMU-Umweltinnovationsprogramms (UIP)
KfW-Merkblatt Nr. 0178, Stand:09/2012	KfW-Merkblatt Nr. 2410, Stand: 08/2012	Programm Klimaschutz-Plus Förderbedingungen d. UM, Version 2012; Teil A	Förderrichtlinie des UM v. 2.6.2010	Förderrichtlinie des BMWi vom 28.8.2012 und Merkblätter der BAFA

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

# Förderprogramme Export

AKA	Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main
AUMA	Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
bw-i	Baden-Württemberg International, Stuttgart (ehemals: GWZ)

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen, Symposien	Landesprogramm Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen bzw. Ausstellungen	Bundesprogramm Auslandsmessebeteiligungen	AKA – Exportfinanzierungsprogramm Lieferantenkredite Plafond A
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 250 Beschäftigten, Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Exportierende Unternehmen mit Sitz in Deutschland
<b>Was gefördert wird</b>	Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen, Katalogausstellungen, Symposien; i. d. R. müssen sich mindestens 15 Unternehmen an der Veranstaltung beteiligen	Gemeinschaftliche Beteiligung von mindestens drei Unternehmen bis 50 Mio. € Umsatz bzw. bis 43 Mio. € Bilanzsumme (bei Messen innerhalb der EU / EFTA: bis zu 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz) an Messen und Ausstellungen im Ausland zur Erschließung ausländischer Märkte	Firmengemeinschaftsausstellungen - zum Teil in Verbindung mit Fachsymposien - ; hierbei ist eine Beteiligung von mindestens zehn Unternehmen notwendig; Sonderschauen bestimmter Wirtschaftszweige bspw. im Rahmen der „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ oder „Exportinitiative Energieeffizienz“	Finanzierung von einzelnen Export-Geschäften; zur gebündelten Finanzierung mehrerer kleinerer Exportgeschäfte kurz- oder mittelfristiger Art (z. B. Konsumgüterexporte, Abrufaufträge), deren einzelne Finanzierung unwirtschaftlich oder nicht möglich wäre, auch in Form von Globalkrediten (Laufzeit bis zu 5 Jahren)
<b>Wie gefördert wird</b>	Kurz-Marktstudie, Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Servicezentrum (technische Kommunikationsmöglichkeiten, Besprechungsräume, Dolmetscherdienste etc.); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Zuschüsse für Standmiete und Standbau; nicht förderfähig sind verbrauchsabhängige Kosten wie bspw. Transport, Zoll, Fachbesucherwerbung, Katalogeinträge, Dolmetscher, Anzeigenwerbung, Aufenthalts- und Reisekosten etc.	Indirekte Förderung in Form von kostengünstigen Leistungen des Bundes wie z.B. Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes bzw. -zentrums	Lieferantenkredite an deutsche Exporteure zur Finanzierung von Aufwendungen während der Produktionszeit und / oder von dem ausländischen Abnehmer eingeräumten Zahlungszielen; eine Selbstfinanzierungsquote von 10 % bzw. 15 %, (bei Globalkrediten 30 %) ist hierbei obligatorisch
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen zu o.g. Angeboten	50% der Standflächenmiete zzgl. 25 % des Zuschusses pauschal für den Standbau oder 50 % für einen Komplettstand; für jede Messe stehen max. 30 000 € zur Verfügung; je Unternehmen und Vorhaben max. 3 000 € innerhalb EU / EFTA bzw. max. 6 000 € in allen übrigen Ländern, Mindestförderhöhe: 750 € je Unternehmen; Geförderfähige sind max. eine Beteiligung pro Kalenderjahr und maximal fünf Beteiligungen insgesamt pro Unternehmen seit 2002	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z.B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen; Unternehmen, die bereits vier Mal auf einer bestimmten Veranstaltung im Rahmen einer offiziellen Beteiligung ausgestellt haben, erhalten keine finanzielle Förderung mehr; die Unterstützung ist auf eine förderbare Fläche pro Unternehmen und Beteiligung von 100 qm begrenzt. Die geförderten Messen werden jedes Jahr neu festgelegt	Laufzeit mind. 12 Monate; bei Laufzeit über 24 Monate ist Absicherung durch Ausfuhrleistung des Bundes (Hermes) erforderlich; variabler Zinssatz oder Festzinssatz auf Anfrage für jeweils konkrete Geschäfte Provision auf den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag 0,25 % p.a., keine Bearbeitungsgebühr
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	bw-i	bw-i	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	Hausbank ⇔ AKA
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Mindestens zwei Monate vor Messebeginn	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt; mit Auslandsmesseförderung des Bundes nur begrenzt kumulierbar	Gefördert werden nur bei der AUMA gelistete oder im „m+a Messeplaner“ aufgeführte Auslandsmessen	Weitere „Exportinitiativen“ • für Erneuerbare Energien • für Energieeffizienz • für Gesundheitswirtschaft • für Sicherheitstechnologie	Voranfrage an die Hausbank oder AKA wird empfohlen
<b>Fundstelle</b>	Überbetriebliches Mittelstandsförderungsprogramm v. 19.12.2000 (GABI.Nr. 23)	Richtlinien der bw-i vom 9.5.2011, Stand:März 2012	Richtlinien des BMWi; AUMA-Broschüre "Erfolg auf Auslandsmessen"	Kreditrichtlinien der AKA



ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

GABL. Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

Hermes Euler Hermes-Kreditversicherungs-AG, Hamburg

KfW KfW Mittelstandsbank bzw. KfW IPEX-Bank, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart

<b>AKA – Exportfinanzierungsprogramm Bestellerkredite Plafond C / D / E</b>	<b>KfW / ERP Exportfinanzierungsprogramm</b>	<b>KfW Exportfinanzierungen</b>	<b>Landesprogramm Exportförderprogramm</b>	<b>Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)</b>
Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige i.d.R. bis zu 150 Mio. € Umsatz	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen nach Entwicklungsländern gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) bei der OECD	Finanzierung von Exporten langlebiger Investitionsgüter und damit im Zusammenhang stehender oder selbstständiger (Engineering- bzw. Consulting-) Leistungen auch an Mittel- und Osteuropäische Staaten oder Industrieländer	Ausfallbürgschaften für einzelne Betriebsmittelkredite und Kreditrahmen zur Vorfinanzierung von Exportaufträgen; Rückbürgschaften f. Avalkredite (-rahmen) für Anzahlungs-, Bietungs-, Rücknahmeverpflichtungs-, Gewährleistungs- und andere Garantien oder Bürgschaften für Exportaufträge	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Risiken: • Lieferantenkredit (für Geldforderungen), • Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten), • Bauleistungsdeckung, • Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien), • Akkreditivbestätigung
Liefergebundene Finanzkredite an ausländischen Besteller oder dessen Bank (Auszahlung an den Exporteur in Deutschland); Kredithöhe richtet sich nach den Grundsätzen für die erforderliche Hermes-Deckung, d.h. i. d. R. Finanzierung von 85 % des Liefer- / Leistungswertes	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist die Gewährung einer Exportgarantie des Bundes (Euler-Hermes-Deckung) für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist eine Hermes-Deckung für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Entlastung des finanzierenden Kreditinstituts in Form einer Ausfallbürgschaft bis zu 50 % (in besonderen Einzelfällen auch darüber); abgesichert ist der Verlust von Kapital bis zu einem bestimmten Höchstbetrag nach der Verwertung der Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken; alternativ sind möglich: Einzeldeckung, revolvingende Einzeldeckung oder Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG); Selbstbeteiligung: 5 - 15 %
Laufzeit ergibt sich aus der erforderlichen Finanzkreditgewährleistung des Bundes (Hermes); Plafond C: variabler Zinssatz oder Festzinssatz auf Anfrage für jeweils konkrete Geschäfte; Plafond D/E: der Zinssatz richtet sich nach den kreditvertraglichen Risiken; auf Wunsch auch Festzinssätze; Provision auf den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag 0,25 % p.a., Bearbeitungsgebühr nach Einzelfall	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; diese CIRR-Sätze werden zum 15. eines Monats neu festgelegt und von der OECD veröffentlicht (Auskunft bei KfW IPEX-Bank; Auszahlung: 100 %; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a.; Regellobergrenze für den Kredit pro Einzelgeschäft 85 Mio. € (= deutscher Exportauftragswert in Höhe von 100 Mio. €)	Kapitalmarktnaher fester oder variabler Zinssatz, wird kurz vor der jeweiligen Auszahlung festgelegt (Marktmittelkredit); Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag; Tilgung in Halbjahresraten	Die Konditionen orientieren sich an den Marktgegebenheiten und werden individuell in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredites festgelegt; die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich nach der Laufzeit der zugrunde liegenden Exportgeschäfte; die Rückführung der Bürgschaft folgt i. d. R. der Tilgung des Kredites, bei außerplanmäßigen Tilgungen wird auch die Bürgschaft ohne weitere Kosten zurück geführt	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien werden berechnet nach differenziertem Käuferisiko innerhalb des durch die Länderkategorien vorgegebenen Korridors, bei der APG aus einem vereinfachten System von Länderrisikokategorien; zzgl. Antragsgebühr, Verlängerungsgebühr und Ausfertigungsgebühr
Hausbank ⇒ AKA	KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	Hermes
Vor Beginn des Vorhabens	Möglichst zeitig vor Abschluss des Liefervertrages - formlos	Vor Abschluss des Liefervertrages, formlos	Antragseingang bei der L-Bank vor Beginn des Vorhabens	Vor Risikobeginn
Voranfrage an Hausbank oder AKA wird empfohlen	Eine Kombination mit der AKA (s. links) oder reiner KfW-Exportfinanzierung (s. Spalte rechts) ist möglich	Die Kombination mit dem KfW / ERP - Exportfondsprogramm ist möglich; Voranfrage an KfW IPEX-Bank wird empfohlen	Voranfrage an die L-Bank wird empfohlen, ob und zu welchen Bedingungen eine Risikoübernahme möglich ist	Voranfrage an die Hermes-Außenstellen wird empfohlen
Kreditrichtlinien der AKA	KfW-Merkblatt Nr.142121 Stand: 08/2011	KfW-Merkblatt Nr.142121 (S. 2), Stand: 08/2011	Merkblatt der L-Bank, Nr. 8554, Stand: 09/2008	Merkblätter der Euler Hermes Kreditversicherung

# Förderprogramme Bürgschaften und Garantien

KfW KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main  
(ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)  
KfW private Kapitalbeteiligungsgesellschaft  
L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg,  
Stuttgart

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Sonderprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm Bürgschaften der L-Bank, Landesbürgschaften	Landesprogramm Garantien für öffentlich geförderte Beteiligungen
<b>Wer gefördert wird</b>	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe, jeweils mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe, jeweils mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft u. freiberuflich Tätige	Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KfW)
<b>Was gefördert wird</b>	Alle betriebsnotwendigen Investitionen u. Betriebsmittel, zusätzlich Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen und Leasingfinanzierungen, Kredite z. Auftragsvorfinanzierung. Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Markteinführungskosten innovativer Produkte. Investitionen z. Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen der letzten drei Jahre	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Darlehen der L-Bank können u.U. in einem vereinfachten Antragsverfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: • GuW „Gründungsfinanzierung“ (GuW50 / 70) • GuW „Wachstumsfinanzierung“ (GuW50 / 70) • Liquiditätskredit (Li50/ 70) • Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR - (GuW50 / 70) • ELR-Kombiprogramm (GuW50 / 70) • Technologiefinanzierung (Tech50 / 70) • Energieeffizienzfinanzierung (En.50 / 70) In den meisten BüBa-Merkblättern erscheint die 70 %-ige Bürgschaft nicht mehr	Risikoübernahme bei der Finanzierung von: • Investitionen z. Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung; • Betriebsübernahmen: Gesellschaftswechsel, Nachfolgeregelung, MBO/MBI, Unternehmenskauf; • Betriebsmittelkredit z. B. Aufstockung eines Warenlagers, Markterschließung, Auftragsfinanzierungen, Skontierfähigkeit; • Avalkredit (-rahmen) bei Anzahlung, Bietung, Rücknahmeverpflichtung, Vertragserfüllung, Gewährleistung; • Konsolidierung/ Restrukturierung der Passivseite der Bilanz	Garantien für Stille Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen zur Schaffung u. Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger, selbständiger Existenzen. In Betracht kommen solche Unternehmen, die ihre Eigenkapitalbasis erweitern oder ihre Finanzverhältnisse konsolidieren müssen, um vornehmlich Kooperationen, Innovationsprojekte, Umstellungen bei Strukturwandel oder Betriebsrichtungen in neuen Wohnsiedlungen, neu geordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten finanzieren zu können; gleichzusetzen ist die Gründung selbstständiger Unternehmen durch Nachwuchskräfte
<b>Wie gefördert wird</b>	Bürgschaften (bis zu 80 % des Darlehensbetrages, für Kredite bis 150 000 € im Rahmen einer Existenzgründung od. Unternehmensnachfolge beträgt die Bürgschaft <u>generell</u> 80 %; max. 1 Mio	Bürgschaften (bis zu 50 % bzw. 70 % des Darlehensbetrages); max. 1 Mio. €;  bei der 70 %-igen Bürgschaft erhöht sich die Provision jeweils um 0,2 %-Punkte	Bürgschaften (i. d. R. bis 50 % der Finanzierung; in Einzelfällen auch darüber); über 1 Mio. € bis zu 5 Mio. €; Bürgschaften über 5 Mio. € werden vom Land übernommen	Garantieübernahme (max. 70 % der Beteiligungssumme sowie max. 70 % der vertraglich vereinbarten Ansprüche der KfW auf den Ertrag der Beteiligung); maximal 1 Mio. € je Beteiligungsnehmer
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % des genehmigten Bürgschaftsbetrags (bei Erhöhungen nur 0,75 %, bei Rückgaben nur bis 0,5 %), keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0-1,3 % p.a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % des genehmigten Bürgschaftsbetrags; laufende Provision: 0,30 % - 1,15 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig v. konkreten Vorhaben und der Bonität des Unternehmens	Die Konditionen werden individuell in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredits festgelegt	Bearbeitungsgebühr in Höhe von i.d.R. 1 % des genehmigten Garantiebetrages, mindestens 250 €; jährliche Garantieprovision in Höhe von i. d. R. 2 % p.a. des Garantiebetrages
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank / Leasinggesellschaft ⇒ Bürgschaftsbank	Bei 50 %: Hausbank ⇒ L-Bank ⇒ Bürgschaftsbank; bei 70 %: Hausbank ⇒ BüBa	Landesbürgschaften u. Bürgschaften der L-Bank; Hausbank ⇒ L-Bank	KfW ⇒ Bürgschaftsbank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Antragseingang vor Beginn des Vorhabens (mit dem Antrag der Hausbank)	Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen
<b>Was noch wichtig ist</b>	Bürgschaften außerhalb der genannten Voraussetzungen werden durch die L-Bank (sh. Spalte rechts) übernommen	Mindestbetrag bei Tech50/70 = 120 000 €. Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder der L-Bank zur Verfügung (siehe Spalte links bzw. rechts)	Bürgschaften können mit allen Förderkrediten (z. B. L-Bank, KfW - Bankengruppe) kombiniert werden. Verbürgt werden sowohl einzelne Kredite als auch Kreditrahmen. Voraussetzung bei Konsolidierungen ist eine positive Zukunftsperspektive	Garantiert werden Beteiligungen an solchen Unternehmen, die von der Ertragskraft des Unternehmens u. der Qualität der Unternehmensführung langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen
<b>Fundstelle</b>	Konditionen - Merkblatt der Bürgschaftsbank v. 1.7.2012	Konditionen - Merkblatt der Bürgschaftsbank v. 1.7.2012	Merkblatt der L-Bank Nr. 8598, Stand: 09/2008	Richtlinien der Bürgschaftsbank vom 1.7.2009

# Weitere Förderprogramme

## Förderung von Innovationsvorhaben

- \* KfW-Beteiligungsprogramm „ERP-Startfonds“ für kleine Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind
- \* BMWi-Beteiligungsprogramm „High-Tech-Gründerfonds“ für junge Technologieunternehmen bis zu einem Jahr
- \* MBG-Beteiligungsprogramm „Innovationen“ bei Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren
- \* Offene Beteiligung der MBG für junge, wachstumsstarke Hightech-Unternehmen für innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (d.h. Beteiligung der MBG direkt am Stammkapital)
- \* BMWi-Programm „Gründerwettbewerb IKT Innovativ“ für innovative und tragfähige Ideen zur Unternehmensgründung
- \* BMWi-Programm „SIGNO-Erfinderschaftskunft“ und „SIGNO-Erfinderclub“ zur Information und Unterstützung von freien Erfindern
- \* BMWi-Programm „Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen (FuE) durch Normung und Standardisierung“ (Neufassung 2010)
- \* BMBF-Programm „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ für die Bereiche Elektroniksysteme, Elektromobilität und Entwurfsautomatisierung (EDA), Softwaresysteme und Wissensverarbeitung, Kommunikationstechnik und Netze (Funk- und Festnetze), Mikrosystemtechnik (Sensorik, Aktorik, Miniaturisierung)
- \* BMBF-Programm „KMU-innovativ“: vereinfachtes Antragsverfahren für KMU im Rahmen der BMBF/BMWi-Projektförderung (sh. mittlere Spalte) für die Bereiche:
  - Biotechnologie/BioChance,
  - Nanotechnologie/NanoChance,
  - Photonik/Optische Technologien,
  - Produktionstechnologie,
  - Ressourcen- und Energieeffizienz,
  - zivile Sicherheit,
  - Medizintechnik,
  - zukünftig weitere Technologiefelder
- \* „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ (DBU): Forschung, Entwicklung und Innovation, Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen; Kooperationsprojekte in der Anwendung von Umwelttechnik
- \* UM-Programm „Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger“ für die Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen
- \* UM-Programm „Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten und der effizienten Nutzung von Bioenergieträgern“ (Bioenergiewettbewerb)

- \* Fachprogramme der BMBF/BMWi-Projektförderung (siehe Seite 15):
  - Neue Technologien: Informations- und Kommunikationstechnologie, Multimedia; Mikrosysteme; Produktionsforschung; Optische Technologie; Werkstoffinnovationen; Nanotechnologie; Neue Medien in der Bildung; Sicherheitsforschung;
  - Lebenswissenschaften: Biotechnologie; Gesundheitsforschung; Medizintechnik; Arbeitsgestaltung; Dienstleistungen;
  - Nachhaltigkeit: Forschung für die Nachhaltigkeit; Entsorgung; System Erde; Energieforschung; Nachwachsende Rohstoffe; Agrarforschung;
  - Verkehr, Raumfahrt, Bauen: Luftfahrt; Raumfahrt; Mobilität u. Verkehr; Schifffahrt / Meerestechnik; Bauen u. Wohnen;
  - Grundlagenforschung: u. a. Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen;
  - Geisteswissenschaften.
- \* Vorrangige Themenbereiche im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie, Forschungszentren und Behörden aus der gesamten EU):
  - Gesundheit: Biotechnologie / generische Instrumente / Medizintechnik; transnationale Forschung; Optimierung der Gesundheitsfürsorge;
  - Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie: Nachhaltige Erzeugung und Bewirtschaftung; Rückkopplung vom Tisch bis Bauernhof; Biowissenschaft / Biotechnologie/Biochemie [Non-Food];
  - Informations- und Kommunikationstechnologien: auch Integration und Anwendung; Mikrosystemtechnik; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Materialien [Werkstoffe] und neue Produktionstechnologien [Integration];
  - Energie: Wasserstoff u. Brennstoffzellen; emissionsfreie Stromerzeugung; erneuerbare Energien; intelligente Energienetze;
  - Umwelt: Klimaänderung; Umweltverschmutzung; Nachhaltiges Ressourcenmanagement; Umwelttechnologien;
  - Verkehr: einschließlich Luftfahrt;
  - Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften:
  - Weltraum;
  - Sicherheit: Terrorismus; Kriminalität; Infrastruktur; Versorgungseinrichtungen, Grenzschutz; Krisenfall.

## Förderung von Auslandsvorhaben

- \* KfW-Unternehmerkredit (mit Vergünstigungen für Vorhaben in Griechenland)
- \* BMZ - Programm „develoPPP.de“ vereint privatwirtschaftliches Engagement mit developmentspolitischen Zielen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern; Abwicklung über die DEG
- \* DEG - langfristige Finanzierung in Form von Darlehen, Mezzanin-Finanzierungen, Beteiligungen und Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- \* DEG - Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ für Unternehmen, die klimafreundliche Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzen
- \* Garantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland (über PwC Deutsche Revision AG)

## Förderung Umwelt und Energie

- \* BMU-Programm „Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub>“
- \* BMU-Programm „Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen“
- \* L-Bank-Programm „Umwelt und Verbraucherschutz“ für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- \* L-Bank-Programm „Neue Energien – Bürgerwindparks“ zur Stärkung von lokalen Initiativen zur Nutzung von Windenergie
- \* L-Bank-Programm „Nachhaltige Energieerzeugung“ zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und für Fotovoltaik, Wind- und Wasserkraftanlagen („Energie vom Land“)

## Förderung sonstiger Vorhaben und bestimmter Branchen

- \* MLR-Programm „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ für modellhafte, innovative Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen von Kleinstunternehmen
- \* L-Bank-Programm „Nahverkehrsfinanzierung“ für Omnibusse im ÖPNV
- \* BMU-Programm „Anschaffung v. diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr“ für Verkehrsbetriebe
- \* BMVBS-Programm „Förderung d. Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (auch bei Werkverkehr)
- \* BMVBS-Programm „Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung u. Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (auch bei Werkverkehr)
- \* KfW-Beteiligungsprogramm zur Finanzierung von Sozialunternehmen (z. B. in den Bereichen Bildung, Familie, Umwelt, Armut, Integration) für Investitionen in der Wachstumsphase

# Abkürzungen und Anschriften

**AiF** Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen e.V.  
- **AiF Projekt GmbH, Berlin**  
Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin  
Telefon: 0 30/4 81 63-4 51,  
Fax: 0 30/4 81 63-4 02  
Internet: <http://www.aif-projekt-gmbh.de>;  
E-Mail: [zim@aif-projekt-gmbh.de](mailto:zim@aif-projekt-gmbh.de)

**AKA** Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH  
Große Gallusstr. 1-7, 60311 Frankfurt/M  
Telefon: 0 69/2 98 91-00  
Fax: 0 69/2 98 91-2 00  
Internet: <http://www.akabank.de>  
E-Mail: [rrogowski1@compuserve.com](mailto:rrogowski1@compuserve.com)

**AUMA** Ausstellungs- und Messe-Ausschuss  
der Deutschen Wirtschaft e.V.  
Littenstr. 9, 10179 Berlin  
Telefon: 0 30/24 000-121  
Fax: 0 30/24 000-320  
Internet: <http://www.auma.de>  
E-Mail: [info@auma.de](mailto:info@auma.de)

**BA** Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg  
Arbeitsgeberservice: 0 18 01 / 66 44 66  
Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>  
E-Mail: [zentrale@arbeitsagentur.de](mailto:zentrale@arbeitsagentur.de)

**Bafa** Bundesamt für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 0 61 96/9 08-0  
Fax: 0 61 96/9 08-8 00  
Internet: <http://www.bafa.de>  
E-Mail: [foerderung@bafa.de](mailto:foerderung@bafa.de)

**Bmas** Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales  
Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin  
Telefon: 0 30/1 85 27-0  
Internet: <http://www.bmas.de>  
E-Mail: [poststelle@bmas.bund.de](mailto:poststelle@bmas.bund.de)

**BMBF** Bundesministerium für Bildung  
und Forschung  
Hannoversche Str. 28-30, 10115 Berlin  
Telefon: 0 18 88/57-0  
Fax: 0 18 88/57-8 36 01  
Internet: <http://www.bmbf.de>  
<http://www.foerderinfo.bund.de>  
E-Mail: [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)

**Bmelv** Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Rochusstr. 1, 53123 Bonn  
Telefon: 02 28/5 29-0  
Fax: 02 28/5 29-42 62  
Internet: <http://www.bmelv.de>  
E-Mail: [poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

**Bmu** Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Alexanderplatz 6, 10178 Berlin  
Telefon: 0 18 88/3 05-0  
Fax: 0 18 88/3 05-43 75  
Internet: <http://www.bmu.de>  
E-Mail: [service@bmu.de](mailto:service@bmu.de)

**BmVBS** Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Invalidenstr. 44, 10115 Berlin  
Telefon: 0 30 18/3 00-0  
Fax: 0 30 18/3 00-19 42  
Internet: <http://www.bmvbs.de>  
E-Mail: [buergerinfo@bmvbs.bund.de](mailto:buergerinfo@bmvbs.bund.de)

**BmWi** Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie  
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin  
Telefon: 0 30/20 14-9  
Fax: 0 30/20 14-70 10  
Internet: <http://www.bmwi.de>  
E-Mail: [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)

**Bürgerschaftsbank** Baden-Württemberg  
GmbH  
Werastr. 15, 70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/16 45-6  
Fax: 07 11/16 45-7 77  
Internet: <http://www.buergerschaftsbank.de>  
E-Mail: [bb@buergerschaftsbank.de](mailto:bb@buergerschaftsbank.de)

**bwcon** Baden-Württemberg Connected e.V.  
Breitscheidstr. 4, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/9 07 15-3 56  
Fax: 07 11/9 07 15-5 50  
[http://www.bwcon.de/coaching\\_finance.html](http://www.bwcon.de/coaching_finance.html)  
E-Mail: [springer@bwcon.de](mailto:springer@bwcon.de)

**BWHM** Beratungs- und Wirtschaftsförde-  
rungsgesellschaft für Handwerk und  
Mittelstand mbH  
Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart  
Telefon: 07 11/26 37 09-1 52  
Fax: 07 11/26 37 09-2 52  
Internet: <http://www.bwhm-beratung.de>  
E-Mail: [athaller@bwhm-beratung.de](mailto:athaller@bwhm-beratung.de)

**bw-i** Baden-Württemberg International -  
Gesellschaft für internationale wirt-  
schaftliche und wissenschaftliche Zu-  
sammenarbeit mbH  
Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 27 87-0  
Fax: 07 11/2 27 87-22  
Internet: <http://www.bw-i.de>  
oder: <http://www.bw-global.de>  
E-Mail: [info@bw-i.de](mailto:info@bw-i.de)

**DBU** Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
gGmbH (Umweltstiftung)  
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück  
Telefon: 05 41/96 33-0  
Fax: 05 41/96 33-1 90  
Internet: <http://www.dbu.de>  
E-Mail: [info@dbu.de](mailto:info@dbu.de)

**DEG** Deutsche Investitions- und  
Entwicklungsgesellschaft mbH  
Kämmgasse 22, 50676 Köln  
Telefon: 02 21/49 86-0  
Fax: 02 21/49 86-12 90  
Internet: <http://www.deginvest.de>  
E-Mail: [info@deginvest.de](mailto:info@deginvest.de)

**DEHOGA** Beratung  
Augustenstr. 6, 70178 Stuttgart  
Telefon: 07 11/6 19 88-37  
Fax: 07 11/6 15 96 92  
Internet: <http://www.dehoga-beratung.de>  
E-Mail: [info@dehoga-beratung.de](mailto:info@dehoga-beratung.de)  
<http://www.gruendungsgutscheine.de>  
E-Mail: [info@gruendungsgutscheine.de](mailto:info@gruendungsgutscheine.de)

**demea** Deutsche Materialeffizienzagentur  
c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1, 10623 Berlin  
Telefon: 0 30/31 00 78-2 20  
Fax: 0 30/31 00 78-1 02  
Internet: <http://www.materialeffizienz.de>  
E-Mail: [info@demea.de](mailto:info@demea.de)

**DIHK-Service** GmbH  
Breite Str. 29, 10178 Berlin  
Telefon: 0 30/2 03 08-23 53  
Fax: 0 30/2 03 08-23 52  
Internet: <http://www.dihk-service-gmbh.de>  
E-Mail: [foerderung@berlin.dihk.de](mailto:foerderung@berlin.dihk.de)

**DRV** Deutsche Rentenversicherung  
Baden-Württemberg  
- **Hauptsitz Karlsruhe:**  
Gartenstr. 105, 76135 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/8 25-0  
Fax: 07 21/8 25-2 12 29  
Internet: [http://www.deutsche-  
rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-<br/>rentenversicherung-bw.de)  
E-Mail: [info@drv-bw.de](mailto:info@drv-bw.de)  
- **Sitz Stuttgart:**  
Adalbert-Stifter-Str. 105, 70437 Stuttgart  
Telefon: 07 11/8 48-0  
Fax: 07 11/8 48-2 14 38

**EuroNorm** GmbH  
Projekträger des BmWi  
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin  
Telefon: 0 30/9 70 03-00  
Fax: 0 30/9 70 03-44  
Internet: <http://www.fue-foerderung.de>  
E-Mail: [zim@euronorm.de](mailto:zim@euronorm.de)

**Hermes** Euler Hermes Kreditversiche-  
rungs-AG  
Gasstraße 27, 22746 Hamburg  
Telefon: 0 40/88 34-90 00  
Infoline: 0 40/88 34-91 85 und -90 82  
Fax: 0 40/88 34-91 75  
Internet: <http://www.eulerhermes.de>  
oder [www.exporkreditgarantien.de](http://www.exporkreditgarantien.de)  
oder [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)  
E-Mail: [info@exporkreditgarantien.de](mailto:info@exporkreditgarantien.de)

**IFB** Institut für Freie Berufe  
an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Marienstr. 2, 90402 Nürnberg  
Telefon: 09 11/2 35 65-28  
Fax: 09 11/2 35 65-52  
Internet: <http://www.ifb.uni-erlangen.de>  
E-Mail: [info@ifb.uni-erlangen.de](mailto:info@ifb.uni-erlangen.de)



**KEA** Klimaschutz- und Energieagentur  
Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstr. 94a, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/9 84 71-18  
Fax: 07 21/9 84 71-20  
Internet: <http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de>  
E-Mail: [info@kea-bw.de](mailto:info@kea-bw.de)

**KfW** Bankengruppe  
Palmengartenstr. 5-9,  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon: 0 69/74 31-0  
Auskunft: 0 18 01/24 11 24 ()  
Fax: 0 69/74 31-95 00  
Internet: <http://www.kfw.de>  
E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

**KVJS** Kommunalverband für Jugend und  
Soziales Baden-Württemberg  
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart  
Telefon: 07 11/63 75-2 40  
Fax: 07 11/63 75-1 08  
Internet: <http://www.kvjs.de>  
E-Mail: [info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)

**L-Bank** Staatsbank für Baden-  
Württemberg  
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 22-0  
Hotline: 07 11/1 22-23 45  
Fax: 07 11/1 22-26 74  
Internet: <http://www.l-bank.de>  
E-Mail: [wirtschaft@l-bank.de](mailto:wirtschaft@l-bank.de)

- **Sitz Karlsruhe:**  
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/1 50-0  
Fax: 07 21/1 50-10 01  
E-Mail: [info@l-bank.de](mailto:info@l-bank.de)

**MBG** Mittelständische Beteiligungsgesell-  
schaft Baden-Württemberg GmbH  
Werastr. 15, 70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/16 45-6  
Fax: 07 11/16 45-7 77  
Internet: <http://www.mbg.de>  
E-Mail: [info@mbg.de](mailto:info@mbg.de)

**MFW** Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 79-0  
Fax: 07 11/2 79-38 93  
Internet: <http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de>  
E-Mail: [poststelle@mfw.bwl.de](mailto:poststelle@mfw.bwl.de)

**MLR** Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 26-0  
Fax: 07 11/1 26-22 55  
Internet: <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)

**MWK** Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstr. 46, 70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 79-0  
Fax: 07 11/2 79-30 80  
Internet: <http://www.mwk-bw.de>  
E-Mail: [poststelle@mwk-bwl.de](mailto:poststelle@mwk-bwl.de)

**PtJ** Auskunftsstelle BMBF-Förderung  
im Forschungszentrum Jülich GmbH  
(Projektträger-Jülich)  
Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin  
Telefon: 0 30/2 01 99-0  
Fax: 0 30/2 01 99-4 70  
Internet: <http://www.foerderinfo.bmbf.de>  
E-Mail: [beo1101.beo@fz-juelich.de](mailto:beo1101.beo@fz-juelich.de)

**PtJ** Projektträger Jülich (im Forschungs-  
zentrum Jülich GmbH )  
Außenstelle Berlin, UBV-TT  
Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin  
Telefon: 0 30/2 01 99-425  
Internet: <http://www.signo-deutschland.de>  
E-Mail: [SIGNO@fz-juelich.de](mailto:SIGNO@fz-juelich.de)

**PwC** PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-  
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
New-York-Ring 13, 22297 Hamburg  
Telefon: 0 40/88 34-94 51  
Hotline: 0 40/88 34-95 55  
Fax: 0 40/88 34-94 99  
Internet: <http://www.agaportal.de>  
E-Mail: [investitions Garantien@de.pwc.com](mailto:investitions Garantien@de.pwc.com)

**RKW** Baden-Württemberg GmbH  
Königstr. 49, 70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 29 98-0  
Fax: 07 11/2 29 98-10  
Internet: <http://www.rkw-bw.de>  
E-Mail: [info@rkw-bw.de](mailto:info@rkw-bw.de)

**SBZ** Steinbeis Beratungszentren GmbH  
Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/18 39-80  
Fax: 07 11/18 39-7 00  
Internet: <http://www.stw-beratung.de/exi>  
E-Mail: [ralf.lauterwasser@stw.de](mailto:ralf.lauterwasser@stw.de)

**SM** Ministerium für Arbeit und Sozial-  
ordnung, Familie, Frauen und Senioren  
Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 23-0  
Fax: 07 11/1 23-39 99  
<http://www.sozialministerium-bw.de>  
E-Mail: [Poststelle@sm.bwl.de](mailto:Poststelle@sm.bwl.de)

**UBH** Unternehmensberatung Handel GmbH  
(ein Unternehmen der Einzelhandels-  
verbände in Baden-Württemberg)  
Albstr. 14, 70597 Stuttgart  
Telefon: 07 11/9 07 27 24  
Fax: 07 11/9 07 27 29  
Internet: <http://www.ehv-baden-wuerttemberg.de>  
E-Mail: [info@handel-bw.de](mailto:info@handel-bw.de)

**UM** Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
(Umweltministerium)  
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 26-0  
Fax: 07 11/1 26-28 81  
Internet: <http://www.um.baden-wuerttemberg.de>  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)

**Zenit** Zentrum für Innovation und Technik in  
Nordrhein-Westfalen GmbH  
Bismarckstr. 28, 45470 Mülheim a.d.Ruhr  
Telefon: 02 08/3 00 04 – 990  
Fax: 02 08/3 00 04 – 992  
Internet: <http://www.nks-kmu.de>  
E-Mail: [kmu@zenit.de](mailto:kmu@zenit.de)

- **Anlaufstelle für Baden-Württemberg:**  
Steinbeis-Europa-Zentrum  
Standort Karlsruhe  
Haus der Wirtschaft  
Erbprinzenstr. 4-12, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/9 35 19-12  
Fax: 07 21/9 35 19-20  
Internet: <http://www.steinbeis-europa.de>  
E-Mail: [loeffler@steinbeis-europa.de](mailto:loeffler@steinbeis-europa.de)

# Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

**Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag**  
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/22 55 00-60  
Fax: 07 11/22 55 00-77  
Internet: <http://www.bw.ihk.de>  
E-Mail: [info@bw.ihk.de](mailto:info@bw.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Südlicher Oberrhein**  
Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg  
Telefon: 07 61/38 58-0  
Fax: 07 61/38 58-2 22  
Internet: <http://www.freiburg.ihk.de>  
E-Mail: [info@freiburg.ihk.de](mailto:info@freiburg.ihk.de)

– **Hauptgeschäftsstelle Lahr**  
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr  
Telefon: 0 78 21/27 03-0  
Fax: 0 78 21/27 03-7 77  
E-Mail: [info@freiburg.ihk.de](mailto:info@freiburg.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Ostwürttemberg**  
Ludwig-Erhard-Straße 1,  
89520 Heidenheim  
Telefon: 0 73 21/3 24-1 82  
Fax: 0 73 21/3 24-1 69  
Internet:  
<http://www.ostwuerttemberg.ihk.de>  
E-Mail: [app@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:app@ostwuerttemberg.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken**  
Ferdinand-Braun-Straße 20,  
74074 Heilbronn  
Telefon: 0 71 31/96 77-0  
Fax: 0 71 31/96 77-1 19  
Internet: <http://www.heilbronn.ihk.de>  
E-Mail: [neuberger@heilbronn.ihk.de](mailto:neuberger@heilbronn.ihk.de)

– **Geschäftsstelle Bad Mergentheim**  
Johann-Hammer-Straße 24,  
97980 Bad Mergentheim  
Telefon: 0 79 31/96 46-0  
Fax: 0 79 31/96 46-1 95  
E-Mail: [schaffert@heilbronn.ihk.de](mailto:schaffert@heilbronn.ihk.de)

– **Geschäftsstelle Schwäbisch Hall**  
Stauffenbergstraße 35-37,  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 07 91/9 50 52-0  
Fax: 07 91/9 50 52-1 85  
E-Mail: [henschel@heilbronn.ihk.de](mailto:henschel@heilbronn.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer Karlsruhe**  
Lammstraße 13-17, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/1 74-1 38  
Fax: 07 21/1 74-2 40  
Internet: <http://www.ihk.de/karlsruhe>  
E-Mail: [sonja.smasal@karlsruhe.ihk.de](mailto:sonja.smasal@karlsruhe.ihk.de)

– **Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden**  
Lichtentaler Straße 92,  
76530 Baden-Baden  
Telefon: 0 72 21/97 79-0  
Fax: 0 72 21/97 79-23

**Industrie- und Handelskammer  
Hochrhein-Bodensee**  
Schützenstraße 8, 78462 Konstanz  
Telefon: 0 75 31/28 60-0  
Fax: 0 75 31/28 60-1 65  
Internet: <http://www.konstanz.ihk.de>  
E-Mail: [koenig@konstanz.ihk.de](mailto:koenig@konstanz.ihk.de)

– **Hauptgeschäftsstelle Schopfheim**  
E.-Fr.-Gottschalk Weg 1,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 0 76 22/39 07-0  
Fax: 0 76 22/39 07-2 50  
E-Mail: [koenig@konstanz.ihk.de](mailto:koenig@konstanz.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Rhein-Neckar**

– **Standort Mannheim**  
L 1.2, 68161 Mannheim  
Telefon: 06 21/17 09-0  
Fax: 06 21/17 09-1 00  
Internet:  
<http://www.rhein-neckar.ihk24.de>  
E-Mail: [ihk@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:ihk@rhein-neckar.ihk24.de)

– **Standort Heidelberg**  
Hans-Böckler-Straße 4,  
69115 Heidelberg  
Telefon: 0 62 21/90 17-6 40  
Fax: 0 62 21/90 17-6 85  
E-Mail: [alex.wolf@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:alex.wolf@rhein-neckar.ihk24.de)

– **Standort Mosbach**  
Oberer Mühlenweg 1/1,  
74821 Mosbach  
Telefon: 0 62 61/92 49-0  
Fax: 0 62 61/92 49-7 28  
E-Mail: [gudrun.guenther@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:gudrun.guenther@rhein-neckar.ihk24.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald**  
Dr.-Brandenburg-Straße 6,  
75173 Pforzheim  
Telefon: 0 72 31/2 01-0  
Fax: 0 72 31/2 01-1 58  
Internet:  
<http://www.nordschwarzwald.ihk.de>  
E-Mail: [hammes@pforzheim.ihk.de](mailto:hammes@pforzheim.ihk.de)

– **Geschäftsstelle Freudenstadt**  
Marie-Curie-Straße 2,  
72250 Freudenstadt  
Telefon: 0 74 41/8 60 52-0  
Fax: 0 74 41/8 60 52-10  
E-Mail: [hammes@pforzheim.ihk.de](mailto:hammes@pforzheim.ihk.de)

– **Geschäftsstelle Nagold**  
Lise-Meitner-Straße 23, 72202 Nagold  
Telefon: 0 74 52/93 01-10  
Fax: 0 74 52/93 01-99  
E-Mail: [hammes@pforzheim.ihk.de](mailto:hammes@pforzheim.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer Reutlingen**  
Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen  
Telefon: 0 71 21/2 01-1 76  
Fax: 0 71 21/2 01-41 76  
Internet: <http://www.reutlingen.ihk.de>  
E-Mail: [goebel@reutlingen.ihk.de](mailto:goebel@reutlingen.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart**  
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/20 05-0  
Fax: 07 11/20 05-3 54  
Internet: <http://www.stuttgart.ihk.de>  
E-Mail: [info@stuttgart.ihk.de](mailto:info@stuttgart.ihk.de)

– **Bezirkskammer Böblingen**  
Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen  
Telefon: 0 70 31/62 01-0  
Fax: 0 70 31/62 01-60  
E-Mail: [info.bb@stuttgart.ihk.de](mailto:info.bb@stuttgart.ihk.de)

– **Bezirkskammer Esslingen**  
Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen  
Telefon: 07 11/3 90 07-0  
Fax: 07 11/3 90 07-30  
E-Mail: [info.esnt@stuttgart.ihk.de](mailto:info.esnt@stuttgart.ihk.de)

– **Bezirkskammer Göppingen**  
Franklinstraße 4, 73033 Göppingen  
Telefon: 0 71 61/67 15-0  
Fax: 0 71 61/6 95 85  
E-Mail: [info.gp@stuttgart.ihk.de](mailto:info.gp@stuttgart.ihk.de)

– **Bezirkskammer Ludwigsburg**  
Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg  
Telefon: 0 71 41/1 22-0  
Fax: 0 71 41/1 22-2 35  
E-Mail: [info.lb@stuttgart.ihk.de](mailto:info.lb@stuttgart.ihk.de)

– **Geschäftsstelle Nürtingen**  
Bismarckstraße 8-12, 72622 Nürtingen  
Telefon: 0 70 22/30 08-0  
Fax: 0 70 22/30 08-30  
E-Mail: [info.esnt@stuttgart.ihk.de](mailto:info.esnt@stuttgart.ihk.de)

– **Bezirkskammer Rems-Murr**  
Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen  
Telefon: 0 71 51/9 59 69-0  
Fax: 0 71 51/9 59 69-26  
E-Mail: [info.wn@stuttgart.ihk.de](mailto:info.wn@stuttgart.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer Ulm**  
Olgastraße 95-101, 89073 Ulm  
Telefon: 07 31/1 73-2 50  
Fax: 07 31/1 73-52 50  
Internet: <http://www.ulm.ihk24.de>  
E-Mail: [startercenter@ulm.ihk.de](mailto:startercenter@ulm.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg**  
Romäusring 4,  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 0 77 21/9 22-0  
Fax: 0 77 21/9 22-1 66  
Internet: <http://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de>  
E-Mail: [info@villingen-schwenningen.ihk.de](mailto:info@villingen-schwenningen.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer Bodensee-  
Oberschwaben**  
Lindenstraße 2, 88250 Weingarten  
Telefon: 07 51/4 09-0  
Fax: 07 51/4 09-1 59  
Internet: <http://www.weingarten.ihk.de>  
E-Mail: [kuhn@weingarten.ihk.de](mailto:kuhn@weingarten.ihk.de)